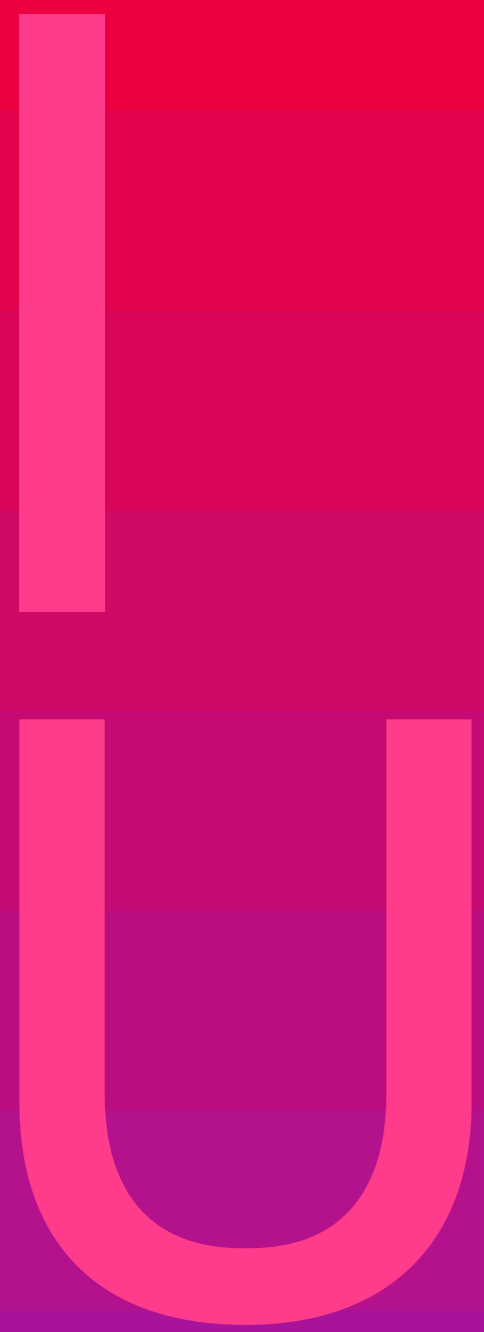


U Mag

Ausgabe #7
Künstliche Intelligenz
Juni 2023





Wer wir sind

Die Initiative Urheberrecht vertritt die Interessen von rund 140.000 Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen in den Bereichen Belletristik und Sachbuch, Bildende Kunst, Design, Dokumentarfilm, Film und Fernsehen, Fotografie, Illustration, Journalismus, Komposition, Orchester, Schauspiel, Spieleentwicklung, Tanz und vielen mehr.

www.urheber.info/wir

Titelbild: Hans-Werner Meyer (Schauspieler und Musiker)
und Micki Meuser (Komponist und Produzent)



© gezett

von Katharina Uppenbrink

Herzlich willkommen zum IU Mag, dem digitalen Magazin der Initiative Urheberrecht.

Wenn wir die Regulierung von KI fordern, dann geht es uns nicht darum, die Entwicklung neuer Technologien zu verhindern. Wir stehen vor komplexen Herausforderungen, die eine tiefgreifende Analyse und kluges politisches Handeln erfordern – immerhin ist die Kreativbranche der drittgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland und Europa. Einen Einblick in die Zusammenhänge geben die hochkarätigen Beiträge in unserem IU Mag zur Künstlichen Intelligenz, gehalten an unserem Parlamentarischen Abend am 26.04.2023 im Delphi LUX Kino, Berlin.

Die Signal-Präsidentin Meredith Whittaker, die kürzlich die re:publica eröffnete, sagte dazu sinngemäß, wenn wir KI regulieren und den Gefahren der Technologie begegnen wollen, dann müssen wir regulieren, wer die Daten besitzt, wohin diese fließen und wer die Infrastruktur besitzt, die den Datenreichtum erst ermöglicht. Letztlich sei KI ein Produkt des Monopols, das durch das Geschäftsmodell der Überwachung entstanden ist. Nur eine Handvoll Unternehmen verfügen über die entsprechende Computerinfrastruktur.

Welche Forderungen wir an die Politik stellen, zeigt unsere gemeinsame Stellungnahme, die auch die Situation aller Berufsgruppen illustriert und im Zusammenschluss unserer 44 Organisationen und Partner verfasst wurde, über die wir für 140.000 Urheberinnen und ausübende Künstler sprechen. Wir freuen uns über die Reaktionen aus Berlin und Brüssel; dass unsere Arbeit in Teilen auf die europäische Politik eingewirkt hat. Doch wir sind noch nicht am Ziel.

Die Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie hat über zehn Jahre gedauert, bei KI bzw. AI (Artificial Intelligence) bleiben uns wenige Monate, bevor diese Systeme die Macht in einer Handvoll Überwachungsunternehmen zentralisieren. Deshalb wollen wir Sie, verehrte Leser:innen, Bundestagsabgeordnete und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen umfassend über die Chancen und Gefahren von AI aufklären. Die Zeit drängt: AI? Act now!

Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin der Initiative Urheberrecht

Inhalt

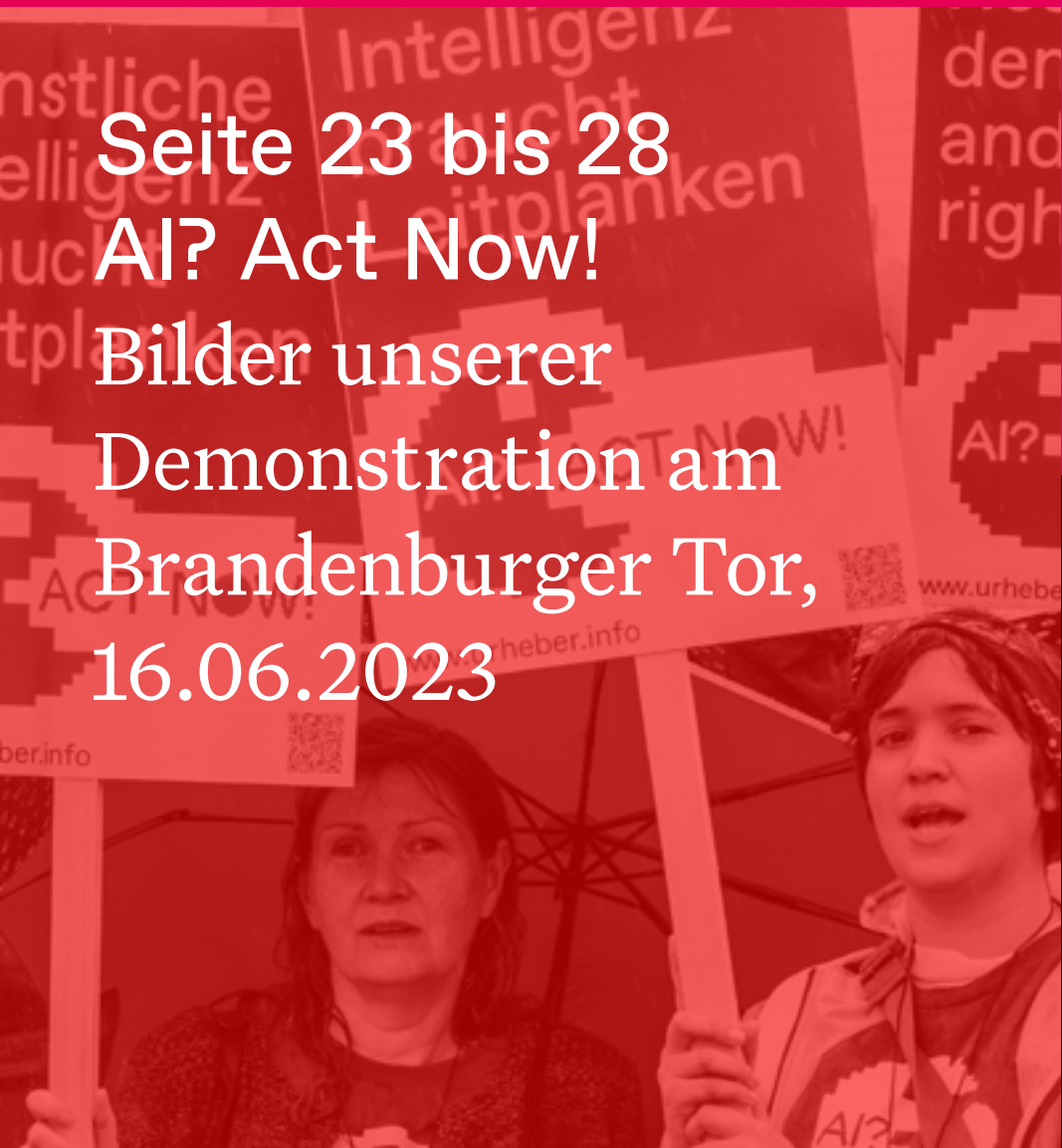
IU Mag #7 – Künstliche Intelligenz

Seite 5
Einführung von
Matthias Hornschuh
„Machines don't give
you goose bumps“

Seite 10
Impulsvortrag von
Niklas Maamar
„Wem gehört, was eine
künstliche Intelligenz
erschaffen hat?“

Seite 15
Statement von
Diane Weigmann
„Lagerfeuer reimt sich
auf Schneepfluggleit-
blech“

Seite 19
Vortrag von Prof. Dr.
Sebastian Stober, zu-
sammengefasst von
Matthias Hornschuh
„KI ist Problemlöser
und Brandbeschleuni-
ger zugleich“



Seite 23 bis 28
AI? Act Now!
Bilder unserer
Demonstration am
Brandenburger Tor,
16.06.2023

Seite 39
Statement von
Heike Ollertz
„Das Ende der
Authentizität wäre das
Ende der Demokratie“


Seite 47
Status quo und
Ausblick von Anke
Schierholz
„KI darf den Menschen
nicht ersetzen“

Seite 32
Vortrag von Prof. Dr.
Thomas Höppner
„Soll künstliche
Intelligenz unsere
Zukunft gestalten?“

Seite 43
Statement von
Hanna Möllers
„Ein selbstfahrendes
Auto wird auch erst
zugelassen, wenn es
sicher ist.“

Stimmen 51, 52
Impressum und
Kontakt 53

Seite 29
Gemeinsame
Stellungnahme
„Wir fordern Schutz vor
generativer KI!“



„Machines don't give you goose bumps“

Einführung von
Matthias Hornschuh

Künstliche Intelligenz (KI) muss reguliert werden – umgehend und im Sinne der Gesamtgesellschaft wie auch der schöpferisch Tätigen.

Die explosionsartige Entwicklung generativer Künstlicher Intelligenz (KI) überfordert die in der EU bislang auf den Weg gebrachten Regulierungsansätze. Während Berlin nach wie vor nur punktuell Handlungsbedarf sieht, wurde der europäische Ansatz zu einem Zeitpunkt konzipiert, als Ausmaß, Neugier/Akzeptanz und Folgen generativer KI nicht absehbar waren. Inzwischen ist klar, dass die mittelbaren und unmittelbaren Folgen Anlass zu großer Sorge geben.

Durch die grundsätzlichen Prinzipien und die konkreten Erzeugnisse generativer KI werden gesellschaftlicher Zusammenhalt, die Konstruktion unserer Weltbeschreibungen und Wahrheitskonzepte und nicht zuletzt unsere Vorstellungen von schöpferischem Geist, Fantasie und Kreativität als Ausdruck menschlicher Identität infrage gestellt. Diese Wirklichkeitsverzerrungsinstrumente in Händen nicht-europäischer Konzernstrukturen sind für europäische Regulierer kaum greifbar.

Es handelt sich um einen Frontalangriff auf die Existenzgrundlagen der schöpferisch Tätigen unter missbräuchlicher Verwendung ihrer Gesamtrepertoires. KI wirft unangenehme Fragen auf; nicht wenige davon zurückzuführen auf die Frage nach dem wesenhaften Unterschied zwischen Mensch und Maschine, nach Identität und Intelligenz. Zentraler Gegenstand der KI-Regulierung muss daher die generative KI sein, Mensch und Gesellschaft müssen im Fokus jeder Bemühung stehen.

Zentraler Gegenstand der KI-Regulierung muss die generative KI sein, Mensch und Gesellschaft müssen im Fokus jeder Bemühung stehen.

Zu unterscheiden ist zwischen Input, also den Trainingsdaten, und Output, also den KI-generierten Erzeugnissen. Der Inputlevel ist mit der technologischen Basis generativer KI verknüpft, den sog. Foundation Models, auf denen die meisten konkreten Anwendungen aufsetzen. Die bedeutsamen Foundation Models befinden sich ausnahmslos im Besitz weniger Konzerne,

darunter Microsoft und Google. Von ihnen hat nicht eines seinen Sitz in der EU; sie gehören zu den Unternehmen, die als digitale Gatekeeper bereits heute zentrale Strukturen des Netzes kontrollieren. Diesen Unternehmen muss die zentrale Verantwortung und Haftung für Input und Output generativer KI zugewiesen werden; es ist inakzeptabel, dass die Unternehmen diese Verantwortung auf KI-Entwickler, Nutzer:innen und Gesellschaft abwälzen. Konzepte der Selbstregulierung, wie sie derzeit in Brüssel ventiliert werden, können allenfalls helfen, die Zeit bis zur Geltung handfester Regulierung zu überbrücken; sie dürfen kein staatliches bzw. europäisches Regelwerk ersetzen. Jüngst forderte EU-Kommissarin Věra Jourová sogar eine Regulierung parallel zum AI Act, da dieser erst in mehr als zwei Jahren wirksam werden wird.

Diesen Unternehmen muss die zentrale Verantwortung und Haftung für Input und Output generativer KI zugewiesen werden.

Da das Trainingsmaterial, mit dem die Foundation Models gefüttert werden, nicht kuratiert oder auf seinen Wahrheitsgehalt überprüft ist, sondern alles abbildet, was im Netz zu finden ist, reproduziert es jede gesellschaftliche Unwucht und Ungerechtigkeit und birgt erhebliches Potenzial von Missbrauch im Sinne von Desinformation, Manipulation, Cybercrime und mehr. Nicht alle Risiken sind dabei in den Systemen selbst begründet; die Nutzer:innen neigen zu „Overreliance“, also unangemessen weit reichendem und mitunter bedenkenlosem Vertrauen zu digitalen Gegenständen aller Art.

Seit ChatGPT und Dall-E öffentlich zugänglich gemacht wurden, explodiert die Nachfrage. ChatGPT erreichte binnen drei Monaten 100 Millionen aktive User weltweit: beispiellos. Wer nun auch immer, aus Neugier oder um Kosten zu sparen, mit einem solchen System arbeitet, trainiert es gleichzeitig und füttert es mit seinen persönlichen Daten. Die Risiken generativer KI wachsen mit dem Umfang der Nutzung bzw. mit dem daraus resultierenden Größenzuwachs der Foundation Models. Diese Risiken betreffen ganz unmittelbar auch die von der IU repräsentierten Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen.

Die Risiken generativer KI wachsen mit dem Umfang der Nutzung und Größenzuwachs der Foundation Models.

Die Trainingskorpora bestehen zwar nicht vollständig aus urheberrechtlich geschützten Werken und Aufnahmen, umfassen diese jedoch quasi vollumfänglich, jedenfalls soweit wie im Netz verfügbar – und das im Wesentlichen ohne Genehmigung und ohne Vergütung. Die Verwendung digitaler kultureller Güter als Trainingsdaten treibt folgerichtig die zweite Entwicklung voran, die für Urheber:innen und ausübende Künstler:innen und ihre administrativen Partner:innen existenzbedrohend ist: Der Output generativer KI konkurriert ab Erscheinen mit den Werken, die zu seiner Erzeugung herangezogen wurden. Schon bald wird es für die Unternehmen sehr viel günstiger sein, die Inhalte für die eigenen Plattformen selbst herzustellen als die Repertoires Dritter zu lizenzieren.

So entsteht eine Situation, in der wir unentgeltlich und ohne zugestimmt zu haben, die Maschinen trainieren, die uns mittelfristig die Existenzgrundlage rauben sollen und die Gesellschaft vor fundamentale Probleme stellen werden.

Damit stellen sich zwingende Fragen nach Verantwortung und Haftung für KI-generierten Output sowie nach Provenienz und Legalität der Trainingsdaten (Input).

Die Trainingskorpora bestehen zwar nicht vollständig aus urheberrechtlich geschützten Werken und Aufnahmen, umfassen diese aber quasi vollumfänglich – ohne Genehmigung und ohne Vergütung.

Auf europäischer Ebene liegt eine der Ursachen für die aktuelle Situation in der fehlgeleiteten Regelung zu Text and Data Mining (TDM), die die EU mit der Urheberrechtsrichtlinie von 2019 auf den Weg brachte. Längst ist klar, dass die Annahme, es handele sich bei dem ermöglichten Massenabgriff digitalisierter kultureller Güter um gemeinwohlorientierte Handlungen mit minimalem Schadenspotenzial, ein folgenschwerer Trugschluss war. TDM muss dem aktuellen Erkenntnisstand angepasst werden; Urheber:innen und ausübende Künstler:innen brauchen Erlaubnisvorbehalte, Lizenzierungen sind zu vergüten, nicht eingeräumte Nutzungsrechte müssen sanktionierbar sein, was eine Transparenz vonseiten der Anbieter voraussetzt.

Die gegen den erbitterten Widerstand der europäischen Urheberverbände verabschiedeten TDM-Regelungen treffen auf hanebüchene Annahmen über schöpferische Prozesse. Viele Menschen scheinen zu meinen, Werke, Interpretationen und Aufnahmen fielen vom Himmel.

Stellen Sie sich ein kulturelles Werk wie einen Eisberg vor: Die sichtbare Oberfläche ist ein winziger Teil des überwiegend unter der Oberfläche liegenden Bergs an unsichtbarer, teils lebenslanger Arbeit. Generative KI reproduziert lediglich die über der Oberfläche gelegenen Spitzen der ihr bekannten Berge. Sie ahmt nach, ohne zu verstehen; daher wird sie

gelegentlich als „stochastischer Papagei“ bezeichnet. Thomas Höppner schreibt in seiner Stellungnahme für die IU:

„While generative AI is based on predictions, the highest proportionalities, people's artistic and journalistic works stand out for their unpredictability: contextualisation, social and cultural location and highly individual attribution of meaning. Authors and performers add something new and unheard, unseen, unpredicted and untold to life and culture. In other words: machines don't give you goose bumps. But if they take over and monetize human works, there may soon not be many human creators left that do.“

Urheber:innen und ausübende Künstler:innen brauchen Erlaubnisvorbehalte, Lizenzierungen sind zu vergüten, nicht eingeräumte Nutzungsrechte müssen sanktionierbar sein. Das setzt eine Transparenz seitens der Anbieter voraus.

Da offenbar das Wissen über unsere kreativen Prozesse ebenso unzureichend ist wie das Bewusstsein für die Bedeutung der auf Basis unserer schöpferischen Prozesse stattfindenden materiellen und ideellen Wertschöpfung, reklamieren wir einen Platz am Verhandlungstisch. Die schöpferisch Tätigen müssen eingebunden sein in die Entscheidungen über ihre eigene Zukunft.

Das kontinentaleuropäische Urheberrecht ist, anders als das angloamerikanische Copyright, an natürliche Personen gebunden; daher können die Erzeugnisse generativer KI keine „Werke“ im urheberrechtlichen Sinne sein: sie sind keine „persönlichen geistigen Schöpfungen“ von Menschen. Anders verhält es sich mit den Gegenständen, die lediglich unter Zuhilfenahme einer KI geschaffen werden; hier wird der „Prompter“, also derjenige, der die KI als Instrument nutzt, Urheber:in sein.

An dieser Stelle gebe ich einen knappen Überblick über zentrale Regulierungsansätze und Forderungen der Initiative Urheberrecht:

1. TRANSPARENZ

a.) INPUT – Wir fordern eine Auskunftspflicht über Provenienz, Art und Umfang, Legitimität der Trainingsdaten.

b.) VERARBEITUNG – Was hier konkret geschieht, wird als Black Box beschrieben; auch die Betreiber wissen und verstehen es nicht. Das kann aber nicht zu einer Wild Card führen: Der Gesetzgeber muss die Verarbeitungsebene im Blick behalten und dauerhaft auf Transparenz pochen.

c.) OUTPUT – Wir fordern eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte – im Wissen um die Möglichkeit, dagegen zu verstoßen. Dieser grundsätzlichen Möglichkeit zum Trotz haben wir uns eine verbindliche Straßenverkehrsordnung gegeben.

2. VERGÜTUNG

100% aller digital verfügbaren Werke und Aufnahmen dürften bis heute unabhängig von ihrem rechtlichen Status quo bereits zum Training herangezogen worden sein. Das Ergebnis eines Trainingsprozesses ist nicht reversibel; einmal Gelerntes kann nach aktuellem Stand der Forschung nicht wieder "entlernt" werden. Daher handelt es bei jedem erfolgten Training - ob legal oder illegal - um eine Handlung mit Ewigkeitswirkung. Dementsprechend hoch muss die Vergütung ausfallen; dementsprechend langfristig muss sie erfolgen.

3. KEIN TRAINING OHNE EINVERSTÄNDNIS

Ob personenbezogene Daten oder Werke & Aufnahmen: Es bedarf eines praktisch umsetzbaren Vorbehalts- oder besser Einwilligungsverfahrens, und damit eines interoperablen Datenformats für die Erklärung des Einverständnisses anstelle einer kaum die Praxis übersetzbaren Vorbehaltserklärung. Verstöße gegen nicht erteiltes Einverständnis müssen sanktionierbar sein.

4. KEIN MENSCHENRECHT FÜR KI-ERZEUGNISSE!

Maschinen haben keine Menschenrechte. Insofern muss jedwede Bezugnahme auf Kunst- oder Meinungsfreiheit oder andere Menschen- und Grundrechte bei der Formulierung und Begründung des AI Acts wie anderer Regelungsvorhaben ausnahmslos Menschen gelten.

Wenn wir Leitplanken aufstellen, welche die gangbaren Wege ausweisen und die Grenzen des Zulässigen aufzeigen, wenn wir Verantwortung zuweisen und das Recht durchsetzbar gestalten, können wir als Gesellschaft einen Umgang mit der neuen Technologie finden. Im günstigsten Fall dient uns die Notwendigkeit, uns jetzt gemeinschaftlich über unsere Essentials zu verständigen, sogar als Impuls, unsere Zukunft wieder beherzter und im Sinne aller zu gestalten.



© gezett

MATTHIAS HORNSCHUH ist Komponist, Publizist und Hochschullehrer und setzt sich für Kultur, Medien, Gesellschaft und besonders intensiv für die Rechte der schöpferisch Tätigen ein. Im Sommer 2021 wurde er zum Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht berufen. Unter anderem besetzt er folgende Ämter: Vorsitzender von mediamusic, Mitglied im Aufsichtsrat der GEMA, stv. Präsident Landesmusikrat NRW, Vorstandsmitglied Kulturrat NRW, stv. Mitglied der Landesmedienkommission NRW.

Die komplette Stellungnahme der Initiative Urheberrecht zur Künstlichen Intelligenz kann hier gelesen werden ([LINK ↗](#))

Impulsvortrag von Niklas Maamar

„Wem gehört, was eine künstliche Intelligenz geschaffen hat?“



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Das Recht muss zur Kenntnis nehmen, dass aus der Utopie von gestern die Wirklichkeit von heute geworden ist, die nach der juristischen Ordnung von morgen ruft.“

Diesen Satz schrieb Friedrich Karl Fromm vor mehr als 50 Jahren kurz nach dem Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes – und sein Befund ist heute aktueller als je zuvor. Die Wirklichkeit gewordene Utopie, dass nicht mehr nur Menschen, sondern auch Computer Werke erzeugen, stellt uns vor Herausforderungen, die man mit Recht als eine der zentralen Fragen des Urheberrechts unserer Zeit bezeichnen kann.

Ich freue mich deshalb sehr über die Einladung und würde mit Ihnen gerne, ganz im Sinne von Fromm, zunächst auf die heutige Rechtslage als Status quo blicken und dann ein paar persönliche Gedankenanstöße für die juristische Ordnung von morgen geben.

Die zwei Kernfragen im Urheberrecht lassen sich in meinen Augen gut formulieren:

1. Darf künstliche Intelligenz mit urheberrechtlich geschützten Inhalten trainiert werden? Diese Frage bezieht sich auf den Input, also die Daten, die in ein KI-System einfließen.

2. Sind KI-generierte Inhalte urheberrechtlich geschützt? Diese Frage bezieht sich auf den Output, also das Ergebnis – etwa ein Bild oder ein Text –, das eine KI erzeugt.

Schauen wir zunächst auf die erste Frage, den Input.

Diese Frage ist in den letzten Monaten zu einem weltweit diskutierten Thema geworden, nachdem Künstler in den USA das KI-Unternehmen Stability AI verklagt haben. Die Klage stützt sich darauf, dass Stability AI Bilder von den Künstlern aus dem Internet heruntergeladen und damit seine KI trainiert hat, die jetzt Bilder im gleichen Stil erzeugen kann und damit in Konkurrenz zu den Künstlern tritt. Die Künstler sagen: Es fühlt sich an wie Diebstahl, wenn ein Unternehmen unsere Bilder nimmt und ohne Zustimmung oder Vergütung nutzt.

Während die Frage in den USA unter dem Begriff des „fair use“ verhandelt wird, gibt es in der EU schon seit 2019 eine gesetzliche Grundlage, um KI-Systeme mit urheberrechtlich geschützten Inhalten zu trainieren. Die Regelung zum sogenannten „Text und Data Mining“ findet sich in § 44b UrhG. Der § 44b UrhG erlaubt es Unternehmen, geschützte Werke für das KI-Training zu verwerten, auch zu kommerziellen Zwecken, soweit nicht der jeweilige Rechtsinhaber dem ausdrücklich widersprochen hat.

Die Künstler sagen: Es fühlt sich an wie Diebstahl, wenn ein Unternehmen unsere Bilder nimmt und ohne Zustimmung oder Vergütung nutzt.

§ 44b UrhG dreht also das eigentliche bekannte System des Urheberrechts um: Der Verwerter muss nicht nach Erlaubnis fragen, wenn er ein Werk nutzen will, sondern der Urheber muss aktiv werden, um das zu verhindern. Dieses Verhindern der Nutzung, der sogenannte Opt-Out, ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Dort heißt es zu im Internet veröffentlichten Werken: „Nutzungen sind nur zulässig, wenn der Rechtsinhaber sich diese nicht in maschinenlesbarer Form vorbehalten hat.“

Bisher ist das Problem schlicht, dass es für Urheber keine Möglichkeit gibt, den Opt-Out zu erklären. Ein maschinenlesbarer Opt-Out, wie ihn das Gesetz fordert, setzt einen technischen Standard voraus, den ein Computer lesen kann – und diesen Standard gibt es bis heute nicht. Das Widerspruchsrecht der Urheber, das zentral für die Rechtfertigung dieser Regelung war, läuft damit in der Praxis weitgehend leer.

Aus meiner Sicht ist ein System denkbar, das in Bezug auf jedes Werk eine Entscheidung ermöglicht, ob die Nutzung verboten, erlaubt oder erlaubt, aber vergütet, sein soll.

Meine Überzeugung ist, und damit komme ich zum Blick auf die juristische Ordnung von morgen, dass wir kurzfristig an diesem Punkt ansetzen müssen, um sowohl die gewünschte technische Innovation als auch eine gerechte Beteiligung der Urheber zu ermöglichen. Aus meiner Sicht ist ein granulares Zustimmungssystem denkbar, das in Bezug auf jedes Werk eine Entscheidung ermöglicht, ob die Nutzung verboten, erlaubt oder erlaubt, aber vergütet, sein soll.

Die Technik dafür ist bekannt. 1994, als die ersten Suchmaschinen entstanden und die Frage aufkam, welche Teile des Internets sie auswerten dürfen, entstand als Antwort die „robots.txt“ Datei. Die Idee war, dem Computer in einer standardisierten Textdatei zu erlauben oder zu verbieten, eine Webseite oder einen Inhalt auszuwerten und in der Suchmaschine anzuzeigen. Diese Technik ist heute ein weltweit akzeptierter

Standard, den die großen Tech-Player kennen und respektieren, und der umgekehrt technisch so leicht und zugänglich ist, dass auch einzelne Urheber damit umgehen und ihre Interessen ausüben können.

Robots.txt könnte zu jeder Datei automatisiert auslesbare Information enthalten, ob KI-Systeme damit trainiert werden dürfen und ob der Urheber dafür eine Vergütung fordert.

Diesen Standard sollten wir nutzen. Robots.txt könnte zu jeder Datei automatisiert auslesbare Information enthalten, ob KI-Systeme damit trainiert werden dürfen und ob der Urheber dafür eine Vergütung fordert. Um die Transaktionskosten zu minimieren, müsste es standardisierte Machine-Learning-Tarife geben. Urheber könnten selbst festlegen, welche Vergütungsstufe aus dem Tarif anwendbar sein soll. Jeder KI-Anbieter kann dann entscheiden, ob er seine KI entweder nur mit frei verfügbaren Daten trainiert oder die geforderte Vergütung zahlt,

um hochwertige Trainingsdaten zu erhalten. Ich stelle mir eine Art Clearinghaus vor, das die Ansprüche aller Urheber gebündelt geltend macht und dann über die Verwertungsgesellschaften ausschüttet.

Diese Lösung ist sicher nicht perfekt. Sie ist kein Mechanismus für eine dauerhafte Partizipation an KI-generierter Wertschöpfung und ist auch nur auf die EU beschränkt. Das Urheberrecht als territoriales Recht hat auf das Training von KI-Systemen etwa in den USA keinen Zugriff, selbst wenn das trainierte KI-System anschließend in Deutschland eingesetzt wird. Das zeigt, wie komplex das Thema ist.

Trotzdem ist klar: Sie müssen aktiv werden. Per default, also solange sich nichts ändert, ist und bleibt das KI-Training mit geschützten Inhalten erlaubt, ohne dass eine Vergütung fließt. Die Aktionslast liegt bei den Urhebern.

Das Urheberrecht geht von einem Menschen aus, der eine persönlich-geistige Schöpfung hervorbringt. In Deutschland kennen wir diesen Grundsatz als Schöpferprinzip.

Ich würde gerne noch auf eine zweite Frage schauen: Wem gehört, was eine künstliche Intelligenz erschaffen hat?

Aus Sicht des Urheberrechts gibt es darauf eigentlich eine recht einfache Antwort: Das Werk einer künstlichen Intelligenz kann niemandem in einem urheberrechtlichen Sinn gehören, denn das Urheberrecht geht von einem Menschen aus, der eine persönlich-geistige Schöpfung hervorbringt. In Deutschland kennen wir diesen Grundsatz als Schöpferprinzip, einen in § 7 UrhG verankerten Leitsatz, der aus dem persönlichkeitsrechtlich geprägten Verständnis des Urheberrechts folgt. Ein von einem Computer geschaffenes Werk kann nach diesem klassischen Verständnis nie schutzfähig sein, weil der KI die menschliche Persönlichkeit fehlt, die Ausgangspunkt und gleichzeitig Legitimation für den urheberrechtlichen Ausschließlichkeitsschutz ist.

Wie so oft bei einfachen Antworten denke ich aber, dass diese Argumentation zu kurz greift und einen wesentlichen Aspekt der Diskussion um KI und Urheberrecht verdeckt. Meine These ist, dass es noch einen zweiten Baustein braucht, um den Umgang mit KI-Werken im Urheberrecht der Zukunft zu rechtfertigen: eine ökonomische Betrachtung.

Bisher gehen wir davon aus, dass Urheber hohe Kosten haben, um ein Werk zu erschaffen und Dritte das Werk zu geringen Kosten kopieren können. Diese Gefahr von Trittbrettfahrern, die das Werk des Urhebers ausnutzen, rechtfertigt ein Ausschließlichkeitsrecht.

KI wird die Kosten, um Werke zu erzeugen, massiv senken. Deshalb sollte es aus ökonomischer Sicht kein Ausschließlichkeitsrecht dafür geben. Deshalb sind KI-generierte Werke urheberrechtlich nicht geschützt.

Dieser Grundsatz ändert sich beim Einsatz von künstlicher Intelligenz. KI wird die Kosten, um Werke zu erzeugen, massiv senken. Mit Text- und Bildgeneratoren wie ChatGPT und Stable Diffusion sehen wir aktuell die ersten Ausläufer dieser Technologie. Wir stehen vor einem grundlegenden Wandel der Innovationsökonomie, der sich in einem für das Urheberrecht zentralen wirtschaftlichen Effekt fassen lässt: So wie das Internet die Kosten für das Teilen und Verbreiten von Inhalten massiv reduziert hat, wird KI die Kosten für das Erzeugen von Inhalten reduzieren. Wenn aber ein Werk schon zu geringen Kosten erschaffen werden kann, sollte es aus ökonomischer Sicht kein Ausschließlichkeitsrecht dafür geben. Deshalb sind KI-generierte Werke urheberrechtlich nicht geschützt.

Das macht deutlich, dass das Urheberrecht auf zwei Säulen steht: Anknüpfungspunkt ist eine wesentliche geistige Leistung eines Menschen, die auf der einen Seite die persönliche Bindung im Sinne des Schöpferprinzips herstellt und auf der anderen Seite Kosten erzeugt, die ein Ausschließlichkeitsrecht ökonomisch rechtfertigen. Gleichzeitig erlaubt die ökonomische Analyse einen kritischen Blick auf die grundsätzliche Rechtfertigung des Urheberrechts, die umso mehr in Frage steht, wie die Kosten für das Werk schaffen sinken. Warum soll einem Menschen ein jahrzehntelanges Monopolrecht für ein Werk gewährt werden, das eine KI in wenigen Sekunden erzeugen kann?

Ich denke, die Diskussion über künstliche Intelligenz sollte deshalb auch Anlass sein, kritisch über eine Refokussierung des Urheberrechts nachzudenken. In der Stellungnahme der Initiative Urheberrecht heißt es: „Maschinen sorgen nicht für Gänsehaut.“ Ehrlich gesagt weiß ich nicht, ob das stimmt. Jedenfalls sorgen aber auch viele Werke, die heute im Urheberrecht geschützt sind, nicht für Gänsehaut. Ich denke an einfachen Quellcode, Datenbanken, kurze Textschnipsel oder Schnappschüsse. Für viele solcher Akte alltäglicher Kreativität steht die Rechtfertigung für einen starken Werkschutz grundsätzlich in Frage, nicht nur, wenn sie durch KI erzeugt wurden.

Warum soll einem Menschen ein jahrzehntelanges Monopolrecht für ein Werk gewährt werden, das eine KI in wenigen Sekunden erzeugen kann?

Eine Lösung wäre eine bewusste Beschränkung des Werkschutzes auf die großen und kleinen Gänsehautmomente, gepaart mit einem kohärenten System aus zielgenauen Leistungsschutzrechten, die vor einer kommerziellen Ausbeutung auch in anderen Bereichen schützen. Ich glaube, dem Urheberrecht und vor allem der gesellschaftlichen Akzeptanz des Urheberrechts würde das langfristig guttun.

Ganz egal wie unterschiedlich unsere Visionen für die juristische Ordnung von morgen sind, wir sollten die Themen angehen – und die Zeit dafür ist jetzt. Das Urheberrecht hat immer wieder gezeigt, wie sehr es pfadabhängig ist. Wenige kleine Weichenstellungen, die zu einem frühen Zeitpunkt getroffen wurden, legen den Weg fest und haben deswegen überproportional große Auswirkungen in der Zukunft. An den ersten Weggabelungen sind wir bereits vorbei. Schauen wir also nach vorne auf die Fragen, die vor uns liegen.



© privat

DR. NIKLAS MAMAAR ist Rechtsanwalt im Berliner Büro der Kanzlei Noerr. Er berät zu Rechtsfragen rund um digitale Produkte und Geschäftsmodelle. Ein Fokus seiner Arbeit liegt auf dem Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie rechtlichen und strategischen Fragen der Plattformökonomie. Daneben ist Dr. Niklas Maamar im allgemeinen IT- und Vertragsrecht tätig und unterstützt Unternehmen bei verbraucherbezogenen Fragen der Digitalisierung.

Der Text wurde vorgetragen im Rahmen des parlamentarischen Abends der Initiative Urheberrecht, Delphi LUX Kino Berlin, 26.04.2023.

„Lagerfeuer reimt sich auf Schneepfluggleitblech“

Statement von
Diane Weigmann



Ehrlich gesagt, finde ich KI faszinierend. Allein, was in der Medizin möglich ist: Krebstumore finden, Unterarten von Tumoren erkennen. Aber auch im Finanzwesen, in Energiefragen – da ist in Zukunft so vieles möglich. Ich bin schwer beeindruckt.

Aber in der Kunst gibt es noch ein paar Dinge, über die wir wirklich reden müssen. Wie zum Beispiel die Frage, wer prüft die KI? Womit genau wird sie gefüttert, und ja, wer kontrolliert oder entscheidet, ob diese Inhalte, mit denen sie gefüttert wird, überhaupt richtige oder wertige Inhalte sind?

Ich gebe mal ein Beispiel: Es gibt allein in Deutschland über 220 Rechtsrock-Bands. Also Bands, die Texte und Musik mit rechtsradikalem Inhalt machen. Ich schätze, ca. 20 Prozent davon sind auf dem Index. Mit viel Glück finden wir deren Texte nicht im Internet, aber von allen anderen werden wir garantiert Material im Netz haben.

Ich habe bei einer KI nachgefragt, magst du mir einen rechtsradikalen Text nennen? Und dann hat die KI geantwortet, dass sie nur ethisch vertretbare Texte ausspucken würde.

Ich habe mich gefragt, ob die Systeme, die die KIs füttern, auch ganz unsortiert auf solche Texte stoßen. Ich habe es dann bei einer KI gewagt, nachzufragen: „Magst du mir mal einen rechtsradikalen Text nennen?“ Und dann hat die KI geantwortet, dass sie das nicht darf und dass sie nur ethisch vertretbare Texte ausspucken würde.

Ich war beruhigt und dachte mir aber auch, WER hat dir diese Antwort vorgegeben? Wer ist dafür verantwortlich, dass die KI genau DIESE Antwort gibt? Und wer kontrolliert das? Wer formuliert die Antworten auf solche konkreten Fragen und steht derjenige rechtlich in der Verantwortung?

Wir kennen das, dass Dienstleister von digitalen Plattformen nicht für die Inhalte Dritter verantwortlich sein wollen. Das haben wir alles schon mal gehört, und wir haben lange dafür gekämpft, dass es nicht mehr so ist. Wir müssen an den Punkt kommen, an dem Sachen klar geregelt sind und an dem ganz eindeutig formuliert ist, dass der Anbieter in der Verantwortung steht und nicht irgendjemand, der seine Plattform nutzt.

Wenn auf KI Plattformen Originale ausgetauscht werden durch Kopien oder Fakes, bei Musik, bei Kunst, bei Fotografie, bei Büchern und bei geschriebenen Worten, dann wird das Künstler:innen komplett vom Markt verdrängen.

Das Wettbewerbsproblem wurde schon angesprochen. Das gibt es natürlich auch in der Musik: Also was ist zum Beispiel, wenn auf KI Plattformen Originale ausgetauscht werden durch, ich nenne es jetzt mal Kopien oder Fakes, durch Sachen, die ähnlich sind. Das wird bei Musik, bei Kunst, bei Fotografie, bei Büchern und bei geschriebenen Worten der Fall sein. Es wird einfach die Originale verdrängen. Und es wird dadurch definitiv Künstler und Künstlerinnen komplett vom Markt verdrängen.

Ich habe übrigens eine KI nach einem Reim suchen lassen. Ich bin ja Textdichterin und ich habe aus Spaß das Wort "Lagerfeuer" eingegeben. Und dann hat mir die KI folgendes ausgespuckt: Abenteuer, Feuer, geheuer, Feuer, heuer und Schneepfluggleitblech. ... Also ein Reim auf Lagerfeuer ist Schneepfluggleitblech, und dann hat die KI netterweise dazu geschrieben: Das ist ein ungewöhnliches Wort, das sich auf Lagerfeuer reimt, aber es ist sehr spezifisch und wird selten verwendet.

Es ist super, wenn wir uns kreativ inspirieren lassen können durch KI. Aber es hat für mich in der Kunst als erschaffendes Element nichts zu suchen.

In dem Moment war ich mit mir total im Reinen und dachte, so schnell kann die KI uns nicht ersetzen. Und das ist für mich auch der Grund, warum ich hier stehe. KI hat für mich persönlich in der Kunst als ein Objekt, welches wirklich Kunst erschafft, nichts zu suchen. Da bin ich ganz radikal.

Es ist schön, dass es uns unterstützen kann. Es ist super, wenn wir uns kreativ inspirieren lassen können durch KI. Aber es hat für mich in der Kunst, also weder in der Bildkunst, noch in der Tonkunst, noch beim Wort oder im Film als erschaffendes bzw. kreierendes Element nichts zu suchen.

Jeder Künstler und jede Künstlerin hat ja eine Geschichte. Wir sind alle in verschiedenen Umfeldern aufgewachsen, wir behaupten alle von uns, irgendwo einen Hau weg zu haben aus unserer Kindheit, sonst wären wir nicht Künstler geworden. Wir haben etwas zu sagen, wir hatten Lebensumstände, die uns geprägt haben, wir haben Sollbruchstellen erlebt, und vor allen Dingen wir haben die Notwendigkeit, warum wir Kunst machen.

Jede:r Künstler:in hat eine Geschichte. Wir sind alle in verschiedenen Umfeldern aufgewachsen, wir behaupten alle von uns, irgendwo einen Hau weg zu haben aus unserer Kindheit, sonst wären wir nicht Künstler geworden.

Jeder Künstler oder die Künstlerin sagt über sich, ich MUSS das machen – da muss irgendwas Inneres nach außen. Und die KI hat die Notwendigkeit nicht, außer dass irgendjemand auf den Knopf drückt und sagt, ich möchte das jetzt so haben und vielleicht auch monetarisieren. Und da sind wir an dem Punkt. Erstens, ist es nicht auch irgendwie wie in der Schule abschreiben? Alle anderen arbeiten dafür und nur der eine schreibt alles ab und kriegt die gleichen Noten? Es fühlt sich schlichtweg nicht fair an!

Wenn eine KI ungefragt und unlicenziert an Texte oder Melodien oder Produktionen ran geht, dann macht sie daraus etwas, was am Ende jemand anderem gehört. Das heißt, es muss geklärt werden. Und zwar nicht im Sinne von: Wir als Komponist:innen oder Texter:innen müssen beweisen, dass das von uns war. KI generierte Musik sollte gekennzeichnet sein mit einer Art Wasserzeichen oder Quellencodierung. Aber wie kann sowas in der Musik funktionieren? Wir könnte das technisch umgesetzt werden?

Es fühlt sich unfair an! Das ist der Grund, warum ich hier bin. Kennzeichnungspflicht, das ist das Allerwichtigste, das bräuchten wir. Und eine Regelung für Verantwortlichkeit.

Denn jeder kann ja aus einer KI irgendwas entstehen lassen, es dann bearbeiten oder neu aufnehmen und dann einfach sagen: „Nein, das habe ich mir selber ausgedacht. Und die verdammt gute Textzeile in der Hook Line, natürlich ist die von mir!“ Niemand würde zugeben, selbst wenn es eine Kennzeichnungspflicht gäbe, dass das von demjenigen nicht selbst geschrieben wurde, sondern man sich von einer KI hat inspirieren lassen oder es sich sogar hat komplett ausspucken lassen.

Und dann pinkelt man den Kollegen noch zusätzlich ans Bein, weil man mit der Masse an KI generierten Songs, möglicherweise Tausenden pro Tag, die dann noch auf den Streaming Portalen hochgeladen werden, die Algorithmen komplett beeinflusst. Das Problem ist, dass die Summe der Hörer und Hörerinnen die gleiche bleibt, aber etliche mehr Songs im System sind. Das heißt, alle anderen kriegen weniger, da das gleiche Geld auf ein viel größeres Repertoire verteilt wird.

Es fühlt sich unfair an! Und das ist der Grund, warum ich hier bin. Also Kennzeichnungspflicht, Wasserzeichen, wie auch immer das funktioniert, das ist das Allerwichtigste, das bräuchten wir. Und eine Regelung für Verantwortlichkeit.



© Anne de Wolff

DIANE WEIGMANN textet und komponiert für namhafte Künstler:innen und Bands, singt, schreibt und produziert im Familien- und Kinderbereich genau wie Musik für Film, Fernsehen oder Werbung. Als Teenager war sie Gründungsmitglied und Gitarristin der Berliner Mädchenband „Lemonbabies“, als Solokünstlerin und Teil des Produktionsteams „3Berlin“ hat sie etliche Alben veröffentlicht und ist Label-Inhaberin von „Rotschopf Records“. Als stellvertretende Aufsichtsrätin der Kurie der Textdichter in der GEMA macht sie sich auch für die Rechte und Copyrights sämtlicher ausübenden Komponist:innen und Textdichter:innen stark.

Der Text wurde vorgetragen im Rahmen des parlamentarischen Abends der Initiative Urheberrecht, Delphi LUX Kino Berlin, 26.04.2023.

„KI ist Problemlöser und Brand- beschleuniger zugleich“



Vortrag von
Prof. Dr. Sebastian Stober,
in der Zusammenfassung
von Matthias Hornschuh

Sebastian Stober, Professor für Künstliche Intelligenz an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, sorgte mit seiner Keynote auf dem Parlamentarischen Abend der Initiative Urheberrecht am 26.04.2023 für die notwendige Orientierung auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz. Neben begrifflichen und historischen Klärungen nahm Stober auch eine kritische Einordnung des Diskurses vor und formulierte Ansatzpunkte für die in seinen Augen dringend nötige Regulierung. Sebastian Stober ist aktiver Musiker.

KI, menschliches Verhalten und Intelligenz

Unsere Vorstellungen davon, was KI ist und ob sie in irgendeiner Weise „intelligent“ sein könnte, sind diffus. Dazu trägt die Verwendung von Begriffen bei, die der Technologie menschenähnliche Qualitäten zurechnen. Diese Vorstellung ist unangemessen, und doch war die Nachahmung menschlicher Verhaltensweisen in der Technologiegeschichte immer wieder Forschungsgegenstand. Dabei haben wiederholt erstaunlich niedrige Voraussetzungen ausgereicht, um technologisches Verhalten menschenähnlich wirken zu lassen, etwa im Fall von Eliza, der „Mutter aller Chatbots“, die mittels einer Programmierung aus rund 250 handformulierten Wenn-dann-Regeln Menschen dazu brachte, dem System unerwartet intime Informationen anzuvertrauen. Die sehr simplen Regeln dienten einfach nur dem Zweck, ein Gespräch am Laufen zu halten.

Intelligenz definiert Stober als „die Fähigkeit eines Agenten, Ziele in einer großen Breite von Umgebungen zu erreichen“. Die Ziele werden den KI-Systemen üblicherweise vom Menschen mitgegeben. Die Umgebungen werden nach Komplexitätsgraden differenziert, entlang eines Kontinuums von „Saugroboter“ bis „Universalgenie“ bzw. „eierlegende Wollmilchsau“ – mit reichlich Luft nach oben, so wie übrigens beim Menschen auch, der sich in dieser Hinsicht keineswegs durch Perfektion auszeichnet.

Mit den „autoregressiven Modellen“ der GPT-Klasse lässt sich wunderbar kreativ schreiben. Aber Man kann diese Systeme nicht benutzen, um mit Fakten zu arbeiten. Dafür braucht es andere Werkzeuge.

Ein mit einer solchen Problemlösungsstrategie versehenes System lässt sich trainieren; und genau das ist es, was die aktuell als KI verhandelten Systeme tun: „In der KI dreht sich heutzutage fast alles um maschinelles Lernen; das ist nicht dasselbe wie künstliche Intelligenz. Beim maschinellen Lernen geht es nämlich ganz allgemein darum, aus Erfahrung besser zu werden. [...] Lernen ist Optimierung. Und das ist nur ein Teilgebiet der KI, das ist eine Untermenge. Es gibt viele andere Möglichkeiten, intelligente Lösungen zu entwickeln, und einige davon brauchen gar keine Daten und kommen auch ohne Lernen aus.“

Lernen muss die Gesellschaft, und zwar einen informierten Umgang mit der Technologie. Mit den „autoregressiven Modellen“ der GPT-Klasse „lässt sich wunderbar kreativ schreiben.

Aber was nicht geht, ist, zu erwarten, dass das Ding Fakten wiedergibt. Das ist einfach per Design gar nicht gefordert.“ Die Systeme sollen „einfach nur wahrscheinliche Worte liefern als nächstes“, was mit Fakten nicht viel zu tun hat: Man kann diese Systeme „nicht benutzen, um mit Fakten zu arbeiten. Dafür braucht es andere Werkzeuge.“

KI, Kosten, Wirtschaft und Wettbewerb

Um Sprachmodelle dieser Größenordnung zu trainieren, bedarf es ungeheurer Rechenleistung. Die Kosten dafür sind so immens, dass sie nur privatwirtschaftlich aufgebracht werden können. „An der Uni können wir das vergessen. Und damit haben die großen Firmen natürlich auch einen erheblichen Wettbewerbsvorteil, weil nur sie diese Dinge trainieren können.“

Wettbewerbseffekte hat auch der unterschiedlich gestaltete Zugang zu den nötigen umfangreichen Trainingsdaten: „Wir brauchen in der Forschung dringend große, standardisierte Datensammlungen, um vernünftige Vergleichsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Methoden zu haben.“

Stober postuliert einen dringenden Bedarf an „klaren Richtlinien für praktikable Lösungen“. Ohne die Begriffe zu verwenden, unterscheidet er dabei, wie die meisten Speaker des Parlamentarischen Abends, zwischen Input- und Output-Regulierung:

- Die Inputebene bedarf klarer Regeln, auch im Sinne der Forschung, denn alles andere hemmt den Fortschritt.
- Eine Regulierung der Outputebene muss Antworten auf die Frage anbieten, wem die Resultate gehören sollen, „wenn mit unseren Daten neue Geschäftsmodelle entwickelt und KIs trainiert werden.“

Das geht einfach nicht, dass die Firmen im Großen abfischen, damit richtig viel Geld machen und uns dann auch noch irgendwelche Sachen aufbinden und uns manipulieren. Diese Daten haben einen Wert!

Nachdrücklich fordert Stober, den Schutz der Input- und Output-Daten nicht auf „Kunst und Medien“ zu begrenzen, sondern grundsätzlich auf „alle Daten, die wir so täglich erzeugen“, zu erstrecken. „Das können Daten sein, die im Internet waren, das können aber auch unsere medizinischen Daten sein oder unsere Bewegungsdaten, die wir hier mit unseren Handys erzeugen. Auch diese Daten haben einen Wert. Das geht einfach nicht, dass die Firmen im Großen abfischen, damit richtig viel Geld machen und uns dann auch noch irgendwelche Sachen aufbinden und uns manipulieren vielleicht auch noch mit den Sachen, die daraus trainiert werden. Diese Daten haben einen Wert!“

KI, Kultur und Gesellschaft

Die Sorge, KI könne Kunst und Kultur eng über nehmen und die persönliche geistige Leistung der schöpferisch Tätigen obsolet machen, teilt Stober nicht: „Ganz im Gegenteil, die sind gefragt wie noch nie, immer noch. [...] Eine Schwemme von KI-Kunst könnte auch eine Wertschätzung für echte Kunst erhöhen, denn bei echter Kunst habe ich echte Künstler. Die haben eine echte Nachricht, die sie irgendwo rüberbringen wollen mit der Sache. Oder echte Journalisten, die echte Interviews führen und kritische Fragen stellen und die dann für eine Reportage echt irgendwo vor Ort sind. Das kann KI nicht, und hier ist eine Lücke. Dafür brauchen wir Menschen.“

Wir brauchen dringend einen Dialog mit allen Beteiligten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen wir KI einsetzen wollen, idealerweise zum Wohle aller!

„KI ist in den meisten Fällen nicht das Problem; sie verstärkt nur bestehende Probleme“, stellt Stober in seiner Schlussbetrachtung fest. In einer Gesellschaft, die die geschaffenen Werte solidarisch und gerecht verteilt, könne KI Enormes bewirken. Angesichts bestehender Probleme und Ungerechtigkeiten aber wirke KI tendenziell wie ein Brandbeschleuniger, und das „insbesondere dann, wenn man sie unsachgemäß einsetzt. Und das passiert leider auch sehr häufig, weil Leute einfach denken, sie können das schnelle Geld machen“ – ohne aber Ahnung von der Technologie zu haben.

Anhand eines konkreten, ebenso bestürzenden wie unterhaltsamen Beispiels einer selbstoptimierenden KI legt Stober dar, dass man „mit einem Riesenschaden rechnen“ müsse, sollte man ganze Volkswirtschaften von KI etwa unter der Maßgabe einer bedingungslosen Profitoptimierung steuern lassen. „Deswegen brauchen wir dringend einen Dialog mit allen Beteiligten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen wir KI einsetzen wollen, und idealerweise zum Wohle aller!“



© Jana Dünnhaupt, Uni Magdeburg

DR. SEBASTIAN STOBER ist Professor für künstliche Intelligenz an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. In seiner aktuellen Forschung untersucht und entwickelt er generative Modelle für Musik und Sprache sowie Methoden, mit denen besser nachvollzogen werden kann, was eine künstliche Intelligenz gelernt hat und wie sie konkrete Probleme löst. Stober verbindet die Themen künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen mit den Neurowissenschaften und Musik Information Retrieval. Er ist Gründungsmitglied der International Society for Music Information Retrieval und Co-Organisator mehrerer internationaler Workshops.

Zusammengefasster Vortrag anlässlich des parlamentarischen Abends der Initiative Urheberrecht, Delphi LUX Kino Berlin, 26.04.2023.

AI? ACT NOW!

Bilder unserer Demonstration für die Regulierung
von generativer Künstlicher Intelligenz,
Brandenburger Tor / Berlin, 16.06.2023











Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken

SCREENWRITERS EVERYWHERE SUPPORT #WGASTRIKE

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken

Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken

Respecting democracy and human rights

Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights

Respecting democracy and human rights



Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken



Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken



Respecting democracy and human rights



Respecting democracy and human rights



Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken



Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken



Künstliche Intelligenz braucht Leitplanken



Respecting democracy and human rights



Respecting democracy and human rights





„Wir fordern Schutz vor generativer KI!“

Gemeinsame Stellungnahme
der Initiative Urheberrecht und
ihrer Mitgliedsorganisationen
vom April 2023

Wir sind Urheber:innen, ausübende Künstler:innen und Inhaber:innen von Urheberrechten wie Journalisten, Fotografen, Musiker, Schauspieler, Buchautoren, Illustratoren, Designer usw. Wir werden durch über 40 in der Initiative Urheberrecht (IU) zusammengeschlossene Verbände und Gewerkschaften repräsentiert. In Europa gibt es mehrere Millionen wie uns; wir alle leben von unseren schöpferischen Tätigkeiten für Kultur, Kultur- & Kreativwirtschaft und Medien; unsere Arbeit ist Ausgangspunkt materieller wie ideeller Wertschöpfung, die wir für die europäische Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft als unverzichtbar ansehen.

Wir warnen gemeinsam mit Unternehmen aus der Buchbranche, Musikwirtschaft, Filmindustrie, aus Rundfunk und Presse, für die wir tätig sind: Grundsätzliches ist bedroht! KI-generierte Erzeugnisse greifen unmittelbar ins gesellschaftliche Leben ein; das immanente Desinformations- und Manipulationspotenzial generativer KI-Systeme stellt jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt vor tiefgreifende Herausforderungen. Die selbst von KI-Experten immer lauter zum Ausdruck gebrachte Sorge um einen Verlust der Kontrolle über solche Systeme und die Rufe nach gesetzlichen Grenzen teilen wir. Die Überraschung ist groß, wenn einige in der Politik gleichwohl „keinen Handlungsbedarf“ konstatieren.

Die geplante Europäische KI-Verordnung (AI Act), die in diesen Tagen in den Trilog geht, klammert nicht nur unsere (Urheber-)Rechte aus, sie schickt sich an, generative KI-Systeme unter Minimalvorgaben zuzulassen, die nicht einmal dem schon heute zu beobachtenden Missbrauch dieser Systeme und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Implikationen gerecht werden.

Der Output von KI-Systemen hängt von dem Input ab, mit dem sie trainiert werden; dazu gehören Texte, Bilder, Videos und andere Materialien von Urheber:innen, ausübenden Künstler:innen und weiteren Rechteinhabern: Unserer digitales Gesamtrepertoire dient dem Training von KI, oft ohne Genehmigung und unvergütet und nicht immer für legitime Zwecke. Die ungefragte Nutzung des Trainingsmaterials, seine intransparente Verarbeitung und die absehbare Substitution der Quellen durch den Output generativer KI werfen grundsätzliche Fragen nach Verantwortung und Haftung wie auch Vergütung auf, die zu klären sind, bevor der Schaden irreversibel ist.

Unsere Stellungnahme analysiert diese Entwicklungen und schlägt konkrete, konstruktive Lösungen vor. Eine sinnvolle KI-Regulierung bedarf spezieller Vorgaben für generative KI. Im Mittelpunkt jeder Entscheidung müssen die Bürger:innen und die Gesellschaft stehen.

Wir fordern

Regulierung von generativer künstlicher Intelligenz – zur Begrenzung absehbarer Schäden für die europäische Gesellschaft, für Wirtschaft und Kultur.

Regulierung JETZT – denn das Zeitfenster für eine effektive Regulierung des Markteintritts wird sich bald schließen.

Mit besten Wünschen für eine auch in Zukunft starke Kulturnation, produktive Kreativwirtschaft und einen lebendigen Bildungsstandort –

Ihre Urheber:innen und
ausübende Künstler:innen

Zusammenfassung unserer Stellungnahme

Wir, die unterzeichnenden 43 Verbände und Gewerkschaften vertreten Tausende Autor:innen, ausübenden Künstler:innen und kreativen Urheber:innen verschiedener Branchen. Wir fordern wirksame Regulierungsmaßnahmen, um den enormen Schaden abzuwenden, der entstehen kann, wenn generative KI auf europäischen Märkten in Verkehr gebracht wird. Wir begrüßen die jüngsten Vorschläge zur Aufnahme spezieller Regelungen für „general-purpose“ KI in die Verordnung, halten diese aber für nicht ausreichend, um das digitale Ökosystem und die Gesellschaft insgesamt hinreichend zu schützen.

In Kapitel B. legen wir eine gemeinsame Stellungnahme vor, in der wir darlegen, welche hohen Risiken generative KI für die Gesellschaft birgt und warum diese Risiken besondere rechtliche Absicherungen im KI-Gesetz erfordern. Wir sehen diese Beobachtungen durch die Erfahrungen unserer Mitglieder in ihren jeweiligen Branchen bestätigt, die wir in Kapitel C. darlegen.

Auf Grundlage unserer Analyse appellieren wir an alle Parteien des Trilogs – Parlament, Kommission und Rat –, die Aufnahme der folgenden Änderungen in das KI-Gesetz zu erwägen:

- Generative KI muss entlang ihrer gesamten Entstehungskette reguliert werden, mit besonderem Fokus auf die Anbieter der Founda-

tion Model (Sprachmodelle und andere große Grundmodelle).

- Das Inverkehrbringen von Foundation Models auf europäischen Märkten sollte vom Nachweis abhängig gemacht werden, dass diese Modelle die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
 - das aus Europa stammt;
 - das von professionellen Quellen stammt, statt nutzergenerierter oder illegaler Inhalte.
- Nachweis einer Rechtsgrundlage für die Erhebung und Nutzung des Trainingsmaterials, für personenbezogene Daten (gemäß der GS-DVO)) und nicht personenbezogene Daten (gemäß europäischem Urheberrecht); einschließlich des Nachweises der Einführung, Umsetzung und Beachtung eines effektiven und praktikablen Systems für die granulare maschinenlesbare Kommunikation von Nutzungsrechten;
- Haftung für alle durch die KI-generierten und verbreiteten Inhalte, insbesondere für die Verletzung von Persönlichkeits- und Urheberrechten, für Falschinformationen oder Diskriminierungen;
- keine algorithmische oder sonstige Bevorzugung KI-generierter Inhalte gegenüber von Menschen geschaffenen Werken oder deren Diffamierung und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Vertrauens in KI-Inhalte;
- strukturelle Trennung von Generierung und Verbreitung von KI-Inhalten: Anbieter von

Foundation Modellen können nicht zugleich zentrale Plattformdienste für die Verbreitung digitaler Inhalte im Sinne des Digital Markets Acts betreiben, insbesondere keine Suchmaschinen oder soziale Medien;

- ein Mindestmaß an kontinentaler Datenverarbeitungs-Infrastruktur: ein Teil des laufenden Betriebs (der Inference) des KI-Systems muss über eine in Europa stationierte Recheninfrastruktur erfolgen, wobei der Anteil der lokalen Datenverarbeitung im Laufe der Zeit steigen sollte.

Die Anpassung der KI-Verordnung an die heutigen Gegebenheiten ist der erste unabdingbare Schritt. In einem zweiten Schritt fordern wir eine Neujustierung der Interessen im Urheberrecht. Es sollte insbesondere klargestellt werden, dass die in Artikel 3 und 4 der DSM-Richtlinie (EU 2019/790) festgelegten Ausnahmen für Text- und Data-Mining es generativen KI-Systemen nie erlaubt haben, ihre Quellen ohne jegliche Vergütung zu ersetzen.

Unsere ausführliche Stellungnahme finden Sie hier zum Download [\(LINK ↗\)](#)

Link zu englischsprachiger Version [\(LINK ↗\)](#)

Lesen Sie hierzu auch: Status quo und Ausblick von Anke Schierholz [SEITE 40](#)



„Soll künstliche Intelligenz unsere Zukunft gestalten?“

Vortrag von
Prof. Dr. Thomas Höppner

Danke für die Gelegenheit, hier heute zu sprechen. Weil heute viele Politiker vor Ort sind, habe ich gedacht, ich erkläre es mal an einem Beispiel einer politischen Kampagne. Sie werden gleich ein Video sehen, das gestern die Republikaner in den USA auf YouTube hochgeladen haben, als Reaktion auf die Ansage von Joe Biden, erneut als Präsident zu kandidieren. Es war die erste Reaktion der Partei, und es ist eine Weltneuheit, weil dieser politische Werbefilm komplett auf künstlicher Intelligenz basiert.

Was Sie gerade gesehen haben, sind Bilder von chinesischen Kampfjets, die Bomben auf Taiwan werfen; von einem angeblichen Sturm von Illegalen, die die Grenze überschreiten; von hoch bewaffneten Soldaten, die Innenstädte durchlaufen, weil die Drogenkriminalität zu groß wurde. Was Sie vielleicht nicht bemerkt haben, ist der Hinweis oben in der Ecke: „AI Imaginary“. Und die Ankündigung des Videos. Da steht: „AI Generated Look into the Countries Possible Future“.

Was hier so dargestellt wird wie „die schlaue AI prognostiziert aufgrund ihrer Erfahrung, wie die Zukunft sein wird“, war wahrscheinlich als eine Art Kennzeichnung von KI-Inhalten gemeint; wirkt im Ergebnis aber als ein Qualitätsbanner, weil sich die KI ja vermeintlich nicht irrt.

Was Sie gerade gesehen haben, sind Bilder von chinesischen Kampfjets, die Bomben auf Taiwan werfen; von einem angeblichen Sturm von Illegalen, die die Grenze überschreiten.

Sie und ich, wir können das einschätzen. Das Problem ist nur, es gibt viele, die weder die Zeit noch die Motivation haben, solchen Themen auf den Grund zu gehen und kritisch zu hinterfragen, was sie da gerade sehen und warum sie das sehen. Und bei dieser großen Bevölkerungsgruppe bleiben solche Bilder hängen, und sie bleiben so hängen, dass sie Meinungen bilden, auch politische Meinungen, bis hin zur Entscheidung, für welche Partei man seine Stimme abgibt.

Es geht also um wirklich wichtige Themen, wenn sogar schon eine nicht gerade namenlose Partei aus irgendeinem Drittland hier solche Maßnahmen einsetzt. Was können wir dann in der Zukunft von Wirtschaftsunternehmen und anderen erwarten, wenn hier schon die Hüllen gefallen sind und auf einer so wichtigen Ebene wie einer Präsidentschaftswahl KI derart eingesetzt wird?

Vielleicht fragen Sie sich: Was hat das mit den Urhebern und Künstlern zu tun? Eine ganze Menge. Denn möglich wurde das Ganze erst – authentisch, realitätsnah, so dass Leute das auch glauben – weil die eingesetzten KI-Systeme mit echten Werken trainiert wurden, die von Menschen geschaffen worden sind, die Menschen auch schon viele Jahre gesehen und als Realität gespeichert haben.

Was hat das mit den Urhebern und Künstlern zu tun? Möglich wurde das erst, weil die KI-Systeme mit echten Werken trainiert wurden, die von Menschen geschaffen worden sind.

„Ja, das gab es schon mal, das habe ich schon mal gesehen, das scheint mir authentisch.“ Und das sind eben Werke von Urheber:innen und Künstler:innen, die diese Systeme jetzt ermöglichen. Und je mehr sie in dieses System reingeben, desto besser werden die Systeme, weil das eine Schleife ist. Je mehr Daten verarbeitet werden, desto besser wird das Ergebnis. Deshalb ist das Thema sehr eng damit verknüpft, wer hier auf wen und auf wessen Daten zurückgreift.

„Daten“ wird jetzt generell als Oberbegriff für das Material verwendet, mit dem generative KI-Systeme trainiert werden. Dazu gehören eben auch die Werke von Urheber:innen.

Was wir gerade gesehen haben, ist kein Spiel für irgendwelche Start-ups, sondern das ist wirklich in den Händen von sehr großen Unternehmen. Es wurde ja bereits geschildert: Die Basis für diese Generative KI – die sogenannten Grund- oder Foundation Modelle – davon gibt es nicht unendlich viele, sondern nur eine ziemlich kleine Anzahl weltweit. Hier sehen Sie eine Übersicht von denen, die seit GPT-3 im Jahre 2020 veröffentlicht worden sind.

Wenn Sie sich das anschauen, erkennen Sie, wer zum Club gehört: Das ist Google, dann haben wir Meta; Microsoft; die führende chinesische Suchmaschine Baidu und eine aus Süd Korea: Naver. Das sind keine Zwerge, sondern das ist wirklich Big Tech, die diese Grundmodelle – die technisch die Weichen stellen – kontrollieren.

**Wer verdient damit Geld?
Sowohl Microsoft als auch
Google jubelten, weil zwei-
stellige Profitsteigerungen
im ersten Quartal 2023 zu
verbuchen waren, durch
Cloud Dienste.**

Noch deutlicher wird es, wenn man sich fragt, wer Geld damit verdient. Sie werden es vielleicht diese Woche gesehen haben. Da gab es die Quartalsberichte. Und sowohl Microsoft als auch Google jubelten, weil zweistellige Profitsteigerungen im ersten Quartal 2023 zu verbuchen waren, namentlich durch Cloud Dienste.

Cloud Dienste sind die Infrastruktur-Leistungen, die diese ganze generative KI überhaupt erst ermöglichen. Und weil Anwender, die diese Systeme laufen lassen wollen, selbst nicht diese Infrastruktur haben, müssen sie sich Kapazitäten in der Cloud einkaufen. Und daran verdienen die Firmen, die Sie jetzt hier sehen. Also Amazon, Microsoft, Google am meisten, weil die zusammen einen weltweiten Marktanteil von ca. 85 Prozent haben und die Markteintrittsbarrieren extrem hoch sind. Sie finden nicht einmal SAP auf der Übersicht dieser führenden Anbieter. Dort fließen die Milliarden hin, die die Venture Capitalists gerade einsammeln. Und alle denken, das ist eine Förderung von Start-ups. Aber das wird direkt weitergereicht an die Cloud Anbieter und fließt dann in deren Taschen.

Wie es eben schon aus der Übersicht hervorging, gehört zu den führenden Playern jetzt jedenfalls niemand, der bei uns positioniert ist. Auf diesem Slide sehen Sie die aktuellen Anwendungen für generative KI-Anwendungen; Unternehmen, die sich auf das KI-basierte Regenerieren aller möglichen Arten von kreativen Leistungen konzentrieren, um das zu machen, was heute schon beschrieben wurde: Input, den Kreative geschaffen haben, einfach zu transformieren, um neuen Output daraus zu generieren, den man monetarisieren kann.

Die Anbieter der Grundmodelle haben ein Interesse am sogenannten Plattformsystem. Die haben also die Idee: Solange wir an allem immer mitpartizipieren, sollen Anwender machen, was sie wollen.

Oft wird dann einfach nur das Grundmodell über eine API genutzt, ein bisschen was verändert, ein neues Label draufgeklebt, und dann als eigener KI-Dienst angeboten. Daran haben die Anbieter der Grundmodelle auch ein Interesse, weil ihnen ein sogenanntes Plattformsystem zugrunde liegt. Die haben also die Idee: Solange wir an allem immer mitpartizipieren, sollen Anwender machen was sie wollen. Die Überlegung der Foundation Models ist also: „... sollen doch alle in der Welt unsere Modelle verfeinern, verändern und irgendwie anders verkaufen. Wir sind jedenfalls die, die am Ende, das Geld damit verdienen.“

Und nun weiß ich natürlich, es gibt in der Diskussion immer die Sorge: „Aber was ist mit den deutschen Start-ups? Die dürfen wir nicht im Regen stehen lassen.“ Und der einzige Name,

der da immer fällt, ist dann das Heidelberger Unternehmen, Aleph Alpha, das ein Sprachmodell namens Luminous entwickelt hat. Wir müssen aber der Realität ins Auge sehen. Der Balken stellt das Volumen der Finanzierung von Aleph Alpha durch SAP dar. Die Förderung ging groß durch die Medien: 100 Millionen Euro. Einer der Gründe, warum das Unternehmen nun so gehypt wird als der deutsche Superstar.

Aber das müssen Sie vergleichen mit den 10 Milliarden US-Dollar, die Microsoft in OpenAI investiert hat, was zu einer Bewertung von OpenAI über 29 Milliarden US-Dollar führte. Das ist eine ganz andere Liga. Wir müssen vergleichen: Aleph Alpha hatte zuletzt 50 Mitarbeiter. OpenAI hat in den letzten sechs Monaten 1.000 Leute eingestellt. Das sind nicht wenige spezialisierte KI-Ingenieure. Also, das ist Big Tech.

Was ist mit den deutschen Start-ups? Aleph Alpha hatte zuletzt 50 Mitarbeiter. OpenAI hat in den letzten sechs Monaten 1.000 Leute eingestellt. Das sind spezialisierte KI-Ingenieure. Das ist Big Tech.

Da kann man hoffen, dass man mitspielen kann, aber bei den leistungsfähigsten Grundmodellen und den sie ermöglichenden Cloud-Diensten ist es nicht sehr wahrscheinlich. Den 50 Leuten bei Aleph Alpha stehen Hunderttausende von Kreativen gegenüber, die tatsächlich hier in Deutschland aktuell ihren Job machen und die durch generative KI substituiert werden. Das Ganze muss man also im Verhältnis sehen. Die Risiken wurden heute schon besprochen, die Skizzierung stammte direkt von OpenAI.

Die haben auch kein Problem damit, diese Risiken zu benennen und alle aufzuzählen. „Ja, klar irren sich unsere Systeme, sie verletzen den Datenschutz, bilden unbegründetes Vertrauen in KI, weil die Leute der halluzinierenden KI glauben – ihnen wird ja auch ständig erzählt, dass die KI um ein Vielfaches schlauer ist. Und die KI schafft IT-Sicherheitsrisiken, Desinformation, das ganze Programm.“ Diese Risiken sind also kein Geheimnis. Vermutlich, weil die Anbieter dann doppelt verdienen. Zuerst verkaufen sie das Grundmodell, das bestimmte Risiken begründet, z.B. Plagiate in Unis, und dann verkaufen sie andere KI-Modelle, die diese Risiken zu minimieren suchen, z.B. KI zum Aufspüren von KI-Plagiaten. Dann kann man an Beidem verdienen.

Also, die Risiken sind kein Geheimnis. Und wozu führt das alles? Wir haben vorhin das Video gesehen. Es wurden heute auch schon einige Themen angesprochen. Es gibt bereits völlig automa-

tisierte KI-Nachrichtenportale wie NewsGPT, die in Echtzeit z.B. einen Artikel von Reuters nehmen und einen sprachlich neuen, aber inhaltlich gleichlaufenden Beitrag daraus generieren und dann elektronisch als eigenen Inhalt an ihre individuelle Leserschaft schicken, ohne die Quellen offenzulegen oder zu kompensieren.

Das ist an sich eine Katastrophe. Aber schlimmer ist noch, dass die KI-Anbieter dabei auch noch Fehler machen. So hieß es hier im Ausgangsbeitrag „... die Unterstützer von Biden sind ziemlich zuversichtlich, dass das klappen wird.“ Daraus macht der KI-Anbieter: „Biden selbst ist ziemlich zuversichtlich, dass das klappen wird.“ Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Es ging in der Agenda von Biden auch um Transgenderfragen. Doch unser KI-Artikel lässt den Abschnitt komplett weg. Weil vermutlich die KI so trainiert ist, dass sie nichts zu Transgender schreiben soll.

Im Original-Beitrag findet sich auch noch ein ganz wichtiger Punkt, der von der KI-Version nicht übernommen wurde: Es ging in der Agenda von Biden auch um Transgenderfragen. Doch unser KI-Artikel hier lässt den gesamten Abschnitt dazu komplett weg. Warum? Weil vermutlich die KI so trainiert ist, dass sie nichts zu Themen wie Transgender schreiben soll. „Das ist ein Graubereich. Das nehmen manche zu persönlich. Löschen wir komplett aus generierten Beiträgen raus. Wir bleiben voll Mainstream. Da kann uns keiner was anhaben.“ Da werden also im Ergebnis aus tiefgründigen Berichten Mainstream Fake News, die dann gelesen werden. Und damit verdienen die KI-Anbieter auch noch Geld, ohne Genehmigung, ohne davon irgendetwas an die Quelle zu erstatten.

Eine Katastrophe! Aber es ist live. Das wird jetzt schon kommerziell angeboten. Was hat das jetzt nochmal mit Urheberrecht zu tun? Das Urheberrecht hat schon immer aus gutem Grund, im Übrigen als das einzige Immaterialgüterrecht, ein Persönlichkeitsrecht des Verfassers anerkannt. Der Urheber ist nach dieser Vorstellung eben auch persönlich mit seinem Werk verbunden. Es ist sein Baby.

Er soll entscheiden, wann es veröffentlicht wird, wie es veröffentlicht wird, dass es nicht verändert wird, dass sein Name, sein Ruf nicht darunter leiden. Wenn jetzt aber diese Werke dazu missbraucht werden, solche Fake News,

Deep Fakes und alles Mögliche herzustellen, um damit Leute zu manipulieren, dann ist es das Gegenteil dessen, worauf ein Urheber typischerweise stolz ist.

„Wir nehmen ungefragt die Werke von Kreativen, um KI-Output zu generieren, mit dem wir dieselben Kreativen vom Markt verdrängen können.“ Das ist mit keinem Fairnessgedanken vereinbar.

Deshalb hat generative KI natürlich eine Persönlichkeitsrechtliche Dimension. Darüber hinaus müssen wir über die Verwertungsrechte der Urheber:innen sprechen. Es wurde heute schon geschildert. Es ist nicht akzeptabel, dass jemand, der richtig viel Zeit in ein Werk investiert, lange für seine Fähigkeiten trainiert hat, viel Erfahrung sammeln musste, um kreative Leistungen zu erbringen, nun um die Früchte seiner Arbeit gebracht wird, weil Leute, die selbst vielleicht keine Ahnung von Kunst haben, Maschinen einsetzen, um im Bruchteil von Sekunden über Co-

py-Paste eine Nachahmung zu generieren, wie wir es etwa bei den KI-Nachrichten oder Bildern gesehen haben; und diesen Output dann so zu vermarkten, dass er die Originale geradezu substituiert. Zu sagen: „Wir nehmen ungefragt die Werke von den Kreativen, um KI-Output zu generieren, mit dem wir dieselben Kreativen oder deren Auftraggeber vom Markt verdrängen können.“ Das ist mit keinem Fairnessgedanken vereinbar.

Trotzdem passiert es, ohne dass sich Anbieter effektiv wehren können. Ich kämpfe seit über zehn Jahren für Inhaltenanbieter, einschließlich der Bilderindustrie, gegen die Ausbeutung ihrer Inhalte durch große Suchmaschinen und digitale Plattformen. Und obwohl alle wissen, „das ist irgendwie unfair, was da passiert“, kamen die Institutionen hier nicht so gut voran, weil die digitalen Gatekeeper so krasse Systeme haben, die dann alle auferlegten Pflichten sofort wieder umgehen. Sie sitzen einfach oft gefühlt am längeren Hebel; auch im Verhältnis zu Regulatorbehörden.

Ja, die Gesetze sind alle gut gemeint. Dann werden Kompromisse gemacht, und die Kompromisse werden dann am nächsten Tag technisch umgangen. Und dann hat das Gesetz im Ergebnis nichts geändert. Das sind also warnende Worte für die Regulierung von KI.

Gesetze sind gut gemeint. Dann werden Kompromisse gemacht, und die Kompromisse werden am nächsten Tag technisch umgangen. Das sind warnende Worte für die Regulierung von KI.

Man darf nicht die Hoffnung haben, mit einer Kompromissregelung, etwa einer reinen Kennzeichnungspflicht, schon genug getan zu haben. Dafür geht es um zu viel. Es droht nicht weniger als dass alle Kreativen, ob Urheber:innen oder Künstler:innen zu unbezahlten Lieferanten von Werken für generative KI-Systeme verkommen. Die Kreativen dürfen das dann zum Spaß machen, weil sie ihren Job mögen. Dass andere mit ihren Leistungen Geld verdienen, kann einfach langfristig nicht gut gehen.

Auch die KI-Anbieter selbst müssten ein Interesse an einer ausgeglichenen Lösung haben. Wenn die Generative KI von der Qualität der Daten abhängt, dann braucht sie auch irgendwann vernünftige Daten.

Quintessenz ist: wir müssen jetzt reagieren, und zwar schnell. Denn diese Welle kommt, und sie kommt richtig brutal. Diejenigen, die die Fäden in der Hand haben, nehmen wenig Rücksicht auf andere Parteien. Das haben wir ja jetzt schon gesehen.

Wir müssen also noch schneller sein, als wir es normalerweise gewohnt sind. Ansonsten etablieren sich hier Systeme, die man bald nicht mehr steuern kann. Einige finden generative KI und KI im Allgemeinen super. Ich würde auch einen Supermarkt klasse finden, wo ich alle Produkte finde, und alles ist kostenlos. Wer nicht? Aber das ist Wunschdenken, alles haben zu können und nichts dafür zahlen zu müssen, auf Knopfdruck, auf mich personalisiert. Das kann es einfach im Wirtschaftssystem nicht geben.

Wir müssen schneller sein, als wir es gewohnt sind. Sonst etablieren sich Systeme, die man bald nicht mehr steuern kann.

Noch ein Wort zu den richtigen Maßnahmen. Ich bin ein bisschen skeptisch bei der Frage, ob es reicht, zu sagen, ein Label an KI-generierte Inhalte zu hängen. Es ist sehr schwierig mit Labeln.

Erstens haben wir bereits gesehen, wie kreativ die Anbieter darin sind, KI-Labels als Verkaufsargument zu nutzen: „Mann, das ist KI, das ist nicht irgendein Mensch, der sich irren kann. Das ist ein richtig tolles System, völlig neutral, werbefrei, superschlau, zehnmal schlauer als alle Menschen.“ So wird aus einem warnenden KI-Label ein KI-Qualitätsstempel. Was ändert sich? Nichts.

Zweiter Punkt: Was ist, wenn Menschen an der Erstellung der Ergebnisse mitwirken? Ja, dann haben Sie einen Mix aus menschlichem Input und generativer KI. Da machen wir dann einen Stempel „KI“ drauf. Ändert sich dadurch irgendwas? Nein, der Output wird genauso genutzt. Verbrauchern sind Informationen über die Herkunft von Inhalten und Produkten häufig sekundär, wenn das, was sie sehen, sie anspricht. Das heißt, man muss das Thema viel grundsätzlicher adressieren. Die Hoffnung, Verbraucher bilden zu können, „fällt nicht auf Bilder rein, wo so ein kleiner Stempel darauf ist“ – das wird sich nicht verwirklichen lassen. Sonst würde keine Werbung funktionieren und sich nichts verkaufen, für das es Warnhinweise gibt.

Die Annahme, Menschen würden immer mitdenken, die Zeit haben und sich die Zeit nehmen, immer kritisch mitzudenken, immer durchdachte Entscheidungen zu treffen, hat sich schon bislang gerade im schnelllebigen Internet nicht bestätigt. Deshalb, glaube ich, ein reines Label ist nicht die Lösung. Es bedarf grundsätzlicherer Abhilfen. Die Stellungnahme hat dazu schon einiges gesagt. Vielen Dank.



© gezett

PROF. DR. THOMAS HÖPPNER ist Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Hausfeld mit Schwerpunkt im europäischen und deutschen Kartellrecht und Immaterialgüterrecht. Seine Tätigkeit umfasst das gesamte Spektrum des Marktordnungsrechts, einschließlich der sektorspezifischen Regulierung, etwa in den Bereichen Medien, Technologie, Telekommunikation und Energie.

Dr. Thomas Höppner hat maßgeblich an der Entwicklung der Stellungnahme der Initiative Urheberrecht „Ruf nach Schutz vor generativer KI“ mitgewirkt.

Der Text wurde vorgetragen im Rahmen des parlamentarischen Abends der Initiative Urheberrecht, Delphi LUX Kino Berlin, 26.04.2023.

„Das Ende der Authentizität wäre das Ende der Demokratie“

Statement von
Heike Ollertz

Vielen Dank für die Einladung, aus Sicht der Berufsfotografinnen und Fotografen zu sprechen.

Ich bin gekommen, um eine Lanze zu brechen für die Glaubwürdigkeit fotodokumentarischer Bilder, denn im Gegensatz zu anderen Werkformen ist die Fotografie ein Medium, das bislang immer einen großen Glaubwürdigkeitsvorsprung genossen hat. Dieser ist sicherlich auch darin begründet, dass Menschen erst einmal keinen Grund haben, ihren Augen nicht zu trauen. Lebewesen tun das seit Millionen von Jahren.

Viele Fotografien haben sich tief in unser kollektives visuelles Gedächtnis eingegraben. Denken Sie zum Beispiel an einen jungen Mann, der behelmt und in Uniform über einen Stacheldrahtzaun springt oder an ein junges Mädchen, das nackt, mit schweren Verbrennungen um ihr Leben rennt. Oder an eine junge Frau, die sich still und gewaltlos schwer bewaffneten Polizisten entgegenstellt.

Die Fotografie »Sprung in die Freiheit« ist eine Bildikone des Kalten Krieges, 1961 hier in Berlin beim Bau der Berliner Mauer aufgenommen. Das Foto der neunjährigen Kim Phúc, 1972 in Vietnam fotografiert, sowie das Foto von der Festnahme der Black-Lives-Matter-Demonstrantin Ieshia Evans im Jahr 2016 belegen uns eindrücklich, wie unmittelbar Fotografien Geschichte und Geschichten auf den Punkt bringen und uns politisch und gesellschaftlich bewegen.

Im Gegensatz zu anderen Werkformen ist die Fotografie ein Medium, das bislang immer einen großen Glaubwürdigkeitsvorsprung genossen hat.

Tatsächlich beeinflussen uns aber auch Bilder, die wir als fiktiv erkennen. Vermutlich haben wir alle im Kino schon die eine oder andere Träne verdrückt und es ist bekannt, dass auch völlig überzeichnete Propagandabilder Menschen beeinflussen.

So wird es zum Beispiel auch bei dem KI-generierten Bild gewesen sein, das in einem Instagram-Post des stellvertretenden Vorsitzenden der AfD-Bundestagsfraktion Norbert Kleinwächter zu sehen ist. Abgebildet ist eine Gruppe migrantisch gelesener Männer mit weit aufgerissenen Mündern und aggressiver Mimik. Hier wird ein Feindbild kreiert und selbst wenn man um die Künstlichkeit des Bildes weiß, werden sich viele Betrachter:innen der unterschweligen Wirkung solcher Bilder nicht entziehen können.

In Zukunft werden wir sehr viele solcher Bilder sehen müssen, weil sie sehr einfach und ohne großes Know-how zu erstellen sind.

Wir bei FREELENS und im Deutschen Fotorat sind davon überzeugt, dass dies unsere Gesellschaft verändern wird und unsere Demokratie gefährdet. Ich bin froh, auch bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört zu haben, dass diese Sorge hier von vielen geteilt wird.

In der Stock- oder Werbefotografie werden Kund:innen in aller Regel die billigere Lösung wählen. Authentizität wird eine Rolle spielen, wenn sie unabdingbar ist wie in der Nachrichtenfotografie.

Was können wir nun also tun? Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir die Text-to-Image-Technologie, die zu KI-generierten Bildern führt, nicht aufhalten werden. Dabei wird die KI mit den Fotografien der Menschen trainiert, deren Existenzgrundlagen sie vernichtet. Und zwar ohne ihre Zustimmung und Honorierung. In vielen Bereichen wie zum Beispiel der Stock- oder Werbefotografie werden Kund:innen in aller Regel die billigere Lösung wählen.

Authentizität wird nur dann eine Rolle spielen, wenn sie unabdingbar ist wie in der Nachrichtenfotografie.

Viele Fotograf:innen dürften sich deshalb fühlen wie die Weber:innen bei der Einführung der mechanischen Webstühle. Die Anwendung von KI als Kreativmaschine wird also in vielen Bereichen zu heftiger Disruption führen. In den kreativen Berufen, in der Kultur und auch in unserer Gesellschaft.

Wie können wir zumindest den gesellschaftlichen Folgen von KI-generierten Fakebildern entgegenwirken?

Wir fordern, Bilder und auch anderen KI-generierten Content in den Medien gut sichtbar zu kennzeichnen. Und zwar direkt am Bild – ähnlich dem Urhebernachweis.

Wir fordern, Bilder und auch anderen KI-generierten Content in den Medien gut sichtbar zu kennzeichnen. Wir unterscheiden zwischen dem authentischen Foto, das wir mit [A] kennzeichnen wollen, dem manipulierten Foto, also einer Fotografie, die durch Software manipuliert wurde, die mit [M] gekennzeichnet wird und dem generativen Bild sowie eine klare Unterscheidung zwischen Fotografie und generiertem Bild, das wir mit [G] kennzeichnen wollen. Und zwar direkt am Bild – ähnlich dem Urhebernachweis. Wir fordern den Gesetzgeber dazu auf, derartige Kennzeichnungspflichten auch gesetzlich zu verankern.

Wir fordern ein Verbot der Löschung von Metadaten, damit die Herkunft und auch die Urheber:innenschaft von Fotografien nachvollziehbar bleibt. Wir fordern, dass von den KI-Generatoren eine Information in das generierte Bild eingebettet wird. Bei Veröffentlichung beispielsweise in sozialen Medien wird das Bild dann automatisch als KI generiert gekennzeichnet.

Die Anwendung von künstlicher Intelligenz benötigt Transparenz und Kontrolle – wie jede andere Technologie auch.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Problem ist, dass KIs von ihren Schöpfer:innen bestimmte moralische oder gar politische Leitplanken vorgegeben bekommen. Bekanntlich unterscheiden sich aber schon die US-amerikanischen von den mitteleuropäischen Moralvorstellungen und es geht auch noch weiter.

Die Text-to-Image-KI Midjourney lässt die Eingabe des Namens des Staatspräsidenten der Volksrepublik China Xi Jinping nicht mehr zu. Damit reagiert David Holz, CEO von Midjourney, offenbar in vorseilendem Gehorsam auf die Gefahr, damit womöglich eine Sperrung seines Dienstes in China zu riskieren. Holz selbst sagte dazu: „Wir wollen nur das Drama minimieren“. Entspricht das unserem Verständnis von Rede-, Medien- oder Kunstfreiheit? Sicherlich nicht.

Die Anwendung von künstlicher Intelligenz benötigt dringend Transparenz und Kontrolle – wie jede andere Technologie auch.

Unsere Demokratie darf keinen Schaden erleiden, nur damit US-amerikanische und chinesische Technologiekonzerne ungebremst ihr technologisches Wettrennen austragen können.

Unsere Gesellschaft, unsere Demokratie darf keinen Schaden erleiden, nur damit US-amerikanische und chinesische Technologiekonzerne vollkommen ungebremst ihr technologisches Wettrennen austragen können.

Dieser Herausforderung müssen wir, müssen insbesondere Sie, sehr geehrte Abgeordnete, jetzt sofort begegnen.

Sam Altman, CEO von OpenAI, sagte gegenüber ABC News: „It is going to eliminate a lot of current jobs, that’s true. We can make much better ones.“

Das können sie nicht – denn wir üben unsere Berufe gerne aus.

Ich freue mich sehr darüber, dass wir Urheber:innen heute mit Ihnen über die Folgen der KI für die Kreativbranche sprechen können und ich hoffe, dass Sie auch zukünftig ein offenes Ohr für uns haben werden. Vielen Dank.

Der Text wurde vorgetragen im Rahmen des parlamentarischen Abends der Initiative Urheberrecht, Delphi LUX Kino Berlin, 26.04.2023.



© Axel Martens

HEIKE OLLERTZ ist Mitglied der DGPh, Gesellschafterin und Fotografin des Kollektivs Focus – Agentur der Fotograf:innen, Gründungsgesellschafterin der Gesellschaft für Fotografie und Wahrnehmung – DEJAVU und hat 2021 die Hamburg Portfolio Review in Kooperation mit Geo und Stern ins Leben gerufen. Seit Februar 2023 ist sie die Geschäftsführerin von FREELENS, dem größten Berufsverband für Fotograf:innen in Deutschland.

Nach der fotografischen Ausbildung am Lette-Verein und anschließendem Studium der visuellen Kommunikation an der HdK Berlin, arbeitet Heike Ollertz seit 1994 als freie Fotografin. Parallel dazu war sie immer auch in der Lehre tätig, zuletzt als Professorin für Dokumentarfotografie und Dekanin des Fachbereichs Art & Design der UE Germany.

„Ein selbstfahrendes
Auto wird auch erst
zugelassen,
wenn es sicher ist.“

Statement von
Hanna Möllers



Unter Journalist:innen war das Thema KI lange ein etwas nerdig anmutendes Randthema. Die meisten wussten zwar, dass KI-Tools mittlerweile sogar Sport- und Börsenberichte schreiben können und einige Redaktionen wie der Bayerische Rundfunk die auch einsetzen. Allerdings hat das die breite Masse unserer Kolleg:innen nicht wirklich bewegt.

Seit der Veröffentlichung des Chatbots ChatGPT im November, hat sich das grundlegend geändert. Nun vergeht kaum ein Tag im Verband, an dem nicht über KI gesprochen wird. Wer ein wenig herumexperimentiert mit verschiedenen Prompts und Programmen, wird feststellen, dass KI schon ziemlich viel kann. Ziemlich viel von dem, was Journalisten und Journalistinnen jeden Tag machen: recherchieren, texten, moderieren, Bilder, Videos und Audios herstellen und bearbeiten, mit Zuschauern und Lesern interagieren und so weiter. KI kann mittlerweile ganze Nachrichtenseiten bestücken, Podcasts produzieren oder wie bei Spotify US, personalisierte Playlists in Echtzeit von einer KI-Stimme moderieren lassen.

Wer ein wenig herumexperimentiert, wird feststellen, dass KI schon ziemlich viel von dem kann, was Journalist:innen jeden Tag machen: recherchieren, texten, moderieren, Bilder, Videos und Audios herstellen und bearbeiten, mit Zuschauern und Lesern interagieren usw.

Klar drängt sich da die Frage auf. Was macht das mit uns? Mit dem Journalismus, mit der Gesellschaft? Einerseits können KI-Tools den Journalismus nach vorne bringen, weil sie die Möglichkeit bieten, schneller und mehr zu produzieren und bessere Qualität abzuliefern. KI kann bei beim Durchforsten von gigantischen Datenmengen helfen: bei den Panama Papers waren es rund 11,6 Millionen Dokumente, die mithilfe von KI analysiert wurden. Die Tools können in Bildern oder Videos suchen, Texte übersetzen, stilistisch anpassen, Audios in Sekundenschnelle transkribieren, die Interaktion mit Nutzern verbessern usw.

Allerdings gehen von der Technologie auch erhebliche Gefahren aus: Natürlich besteht die Gefahr, dass in Geldnot geratene Medienhäuser KI nicht nutzen, um die Qualität ihrer journalistischen Produkte zu steigern, sondern die Kosten zu reduzieren. Statt 10 Reporter:innen braucht man dann nur noch eine Redakteur:in im Homeoffice, die die KI generierten Inhalte überprüft und an der ein oder anderen Stelle korrigiert und ergänzt.

Natürlich besteht die Gefahr, dass in Geldnot geratene Medienhäuser KI nicht nutzen, um die Qualität ihrer journalistischen Produkte zu steigern, sondern die Kosten zu reduzieren.

Zu erwarten ist auch, dass die Zahl der Fake News rasant in die Höhe steigt, denn Populisten werden diese neuen Möglichkeiten schnell für sich zu nutzen wissen. Menschen glauben dem, was sie sehen mehr als Zahlen und Fakten. Eine große Masse an gefakten Bildern, Stimmen und

Videos haben das Potential in den Köpfen zu verfangen. Damit einher geht auch die Gefahr, dass Menschen komplett das Vertrauen in den Journalismus verlieren, weil ja potentiell alles gefälscht sein könnte.

Dadurch, dass mit einem Klick ganze Artikel, Podcasts und Filme erstellt werden können, wird auch die schiere Anzahl der scheinbar journalistischen Produkte drastisch zunehmen. Schon heute fließt ein beachtlicher Teil der Arbeit ins Marketing, damit eine Geschichte überhaupt wahrgenommen wird. Einen Skandal aufzudecken ist das Eine. Mit dieser Geschichte auch Gehör zu finden, das Andere. In einer Flut von Scheinnachrichten wird sich der Kampf um die Aufmerksamkeit noch einmal verschärfen.

Zu erwarten ist auch, dass die Zahl der Fake News rasant in die Höhe steigt. Menschen glauben dem, was sie sehen mehr als Zahlen und Fakten. In einer Flut von Scheinnachrichten wird sich der Kampf um die Aufmerksamkeit noch einmal verschärfen.

Einige Journalist:innen sagen schon das Ende der Massenmedien voraus, weil KI generierte Nachrichten, angepasst an die individuellen Interessen und Vorkenntnisse, präsentiert von der Lieblingsstimme, im passenden Moment natürlich viel eingänglicher sind, als die langen Reportagen in der Tageszeitung. Anbieter, die viel über ihre Nutzer:innen wissen, weil sie schon jahrelang Daten gesammelt, analysiert und in Algorithmen verarbeitet haben, haben einen riesen Startvorteil im Kampf um die Aufmerksamkeit. Das bedeutet auch, dass die Möglichkeit der Big-Tech-Unternehmen, auf die öffentliche Meinung Einfluss zu nehmen, wächst.

Dadurch, dass es der Trend zur Personalisierung zunimmt, verstärkt sich auch die Tendenz der Blasenbildung – Blasen, in denen nur noch ein Thema oder eine Sichtweise kursiert. Das wiederum verstärkt gesellschaftliche Spaltungsprozesse.

Ob KI einen positiven oder negativen Einfluss auf Journalismus und Gesellschaft haben wird, hängt davon ab, wie schnell und entschlossen die Politik auf die neuen Möglichkeiten reagiert.

Ob KI einen positiven oder negativen Einfluss auf den Journalismus und die Gesellschaft haben wird, hängt maßgeblich davon ab, wie schnell und wie entschlossen die Politik auf die neuen Möglichkeiten reagiert. KI gesteuerte, selbstfahrende Autos werden im Straßenverkehr selbstverständlich erst dann zugelassen werden, wenn sie nachweislich sicher sind. Das müsste eigentlich auch für KI-Tools gelten. Wir brauchen also dringend Leitplanken!

- Dazu gehören Transparenzpflichten und zwar in zwei Richtungen. Einerseits muss erkennbar sein, wenn ein journalistischer Inhalt mit KI erstellt wurde. Andererseits muss aber auch nachvollziehbar sein, an welchen Quellen sich KI bedient hat – mit welchem Material sie trainiert wurde.
- Es muss die Möglichkeit geben, sich KI zu entziehen. Zwar sieht das Gesetz schon jetzt beim Text- und Datamining eine Opt-out Möglichkeit vor. Die ist allerdings lückenhaft und niemand weiß, wie sie umgesetzt werden soll.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Urheber:innen für die Nutzung ihrer Werke durch KI vergütet werden.
- Die Anbieter der KI Tools müssen haftbar für eventuelle Schäden sein, etwa für Verstöße gegen den Datenschutz, Persönlichkeits- oder Urheberrechtsverletzungen.
- Wir brauchen eine in der EU basierte Infrastruktur, um eigene kontrollierbare KI Anwendungen zu ermöglichen.


- Und es braucht eine zügige, entschlossene Regulierung. Die DSM-RL hat von der Entstehung bis zur Verabschiedung im EU Parlament über 10 Jahre gebraucht und dann noch einmal zwei Jahre für die Transformation in nationales Recht. Dieses Tempo ist angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen nicht ausreichend.



© Marissa Kimmel

HANNA MÖLLERS ist seit Ende 2019 Justiziarin und stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Journalistenverbands – DJV. Vorher hat die Juristin zehn Jahre lang als Journalistin gearbeitet. Nach ihrem Master of European Law in Stockholm und dem Zweiten Staatsexamen am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, absolvierte sie ein Volontariat bei Radio Bremen, wo sie anschließend als Reporterin für ‚buten un binnen‘ tätig war. Darüber hinaus arbeitete die gebürtige Münsteranerin als freie Mitarbeiterin für diverse Hörfunkwellen und realisierte Dokumentarfilme für TV-Magazine wie die Story im Ersten und ARD Exklusiv. Hanna Möllers lebt mit ihrem Mann und zwei Kindern in Berlin.

Der Text wurde vorgetragen im Rahmen des parlamentarischen Abends der Initiative Urheberrecht, Delphi LUX Kino Berlin, 26.04.2023.



„KI darf den Menschen nicht ersetzen“

Status quo und Ausblick
von Anke Schierholz

Bereits 2021 hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Verordnung zur Regulierung bestimmter Anwendungen künstlicher Intelligenz, den AI Act vorgelegt. Anlass ist/war die Sorge, dass es bei bestimmten Entscheidungen sehr problematisch sein kann, wenn sie nicht von Menschen sondern von Maschinen getroffen werden. Der AI Act wird eine Querschnittsregulierung darstellen, die für alle Anwendungen künstlicher Intelligenz gelten wird und die die Zuweisung jeder Anwendung zu einer von drei Risikogruppen vorsieht: Für risikoarme Anwendungen soll es keine Einschränkungen gebe, hoch-riskante Anwendungen sollen der Regulierung durch eine noch zu schaffende Aufsichtsbehörde unterliegen und einige Anwendungen sollen schließlich gar nicht zulässig sein.

Der deutsche Ethikrat hat proklamiert, dass KI die menschliche Entfaltung erweitern muss und nicht vermindern darf.

Auch der deutsche Ethikrat hat sich mit dieser Fragestellung befasst, problematische Anwendungen identifiziert und proklamiert, dass die grundlegenden Regeln für die ethische Bewertung des Einsatzes künstlicher Intelligenz seien, dass KI die menschliche Entfaltung erweitern muss und nicht vermindern darf. KI darf den Menschen nicht ersetzen.

Für die Künstlerinnen und Künstler steht die sogenannte Generative KI im Fokus der Debatte, also Anwendungen künstlicher Intelligenz, die Ergebnisse (Bilder, Texte, Video, Audio, Code etc.) produzieren, die erscheinen, als seien sie das Ergebnis menschlicher Schöpfung – und doch nur das auf Wahrscheinlichkeit beruhende Ergebnis eines Algorithmus sind. Um hier zu guten glaubwürdigen Ergebnissen zu gelangen, müssen die Foundation Models dieser Anwendungen neben teils personenbezogenen Daten umfangreich mit Werken trainiert werden. Dies sind weit überwiegend urheberrechtlich geschützte Werke, denn solche Werke, bei denen der Schutz bereits erloschen ist, sind schnell als nicht aktuell, nicht zeitgenössisch zu erkennen. Jede KI-Anwendung kann aber immer nur so gut sein wie die zu Training genutzten Werke.

Die technische Entwicklung verläuft in so rasantem Tempo, dass einige Branchen eine massive Verdrängung bezahlter Aufträge und vergüteter Nutzungen durch KI-Anwendungen befürchten.

Die technische Entwicklung verläuft in so rasantem Tempo, dass selbst die EU-Richtlinie von 2019 zum Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt hinsichtlich der verbindlichen Schranken für das Text- and Datamining, inzwischen überholt erscheint. Vor der Vorstellung von Chat GPT im November 2022 konnten sich wohl nur ein paar wenige Technik-Begeisterte vorstellen, wie schnell sich künstliche Intelligenz entwickeln werde und wie ähnlich die Ergebnisse generativer KI dem Werkschaffen professioneller Künstlerinnen und Künstler sein können. So ähnlich, dass einige Branchen eine massive Verdrängung bezahlter Aufträge und vergüteter Nutzungen durch KI-Anwendungen befürchten. Doch außer einem maschinenlesbaren Vorbehalt haben sie nun wohl keine Möglichkeit, die Nutzung ihrer im Internet zugänglichen Werke zu Zwecken des Text and Data Mining zu untersagen.

Eine Klarstellung bzw. eine Korrektur der Regelungen zu Text and Data Mining ist dringend erforderlich.

Die Erkenntnis, dass die Anwendung künstlicher Intelligenz nicht zwingend ein Segen für die Menschheit ist, sondern einige Anwendungen zu komplexen rechtlichen, ethischen und gesellschaftlichen Fragen führen können und diese Diskussion nicht der Wissenschaft oder dem Markt überlassen werden kann, war ein Anlass für die KI-Verordnung. Auch dieses Gesetzgebungsverfahren wurde begonnen, als sich kaum jemand die schnelle Entwicklung generativer künstlicher Intelligenz vorstellen konnte.

Generative KI und ihre besondere Herausforderungen für Künstler:innen wurde weder bei der EU-Urheberrechts-Richtlinie von 2019 berücksichtigt, noch bei der 2021 auf den Weg gebrachten Verordnung zur KI, dem AI Act.

Generative KI und ihre besondere Herausforderungen für Künstlerinnen und Künstler wurde weder bei der EU-Urheberrechts-Richtlinie von 2019 und den Schranken für Text- and Datamining berücksichtigt, noch bei der 2021 auf den Weg gebrachten Verordnung zur KI, dem AI Act. So erklärt sich wohl, dass das Urheberrecht im AI Act ursprünglich überhaupt nicht erwähnt wurde. Kurz vor der abschließenden Abstimmung über die Position des Europäischen Parlaments zum AI Act haben allerdings die Parlamentsausschüsse IMCO (Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz) und LIBE (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) auf die alarmierten Stellungnahmen der Künstlerinnen und Künstler sowie ihrer journalistischen und publizistischen Kolleg:innen reagiert.

Sehr kurzfristig konnten sich die Ausschüsse auf einige Ergänzungen einigen, die die Sorgen in Kultur und Medien zumindest ansprechen. So schlagen sie vor, explizit festzuhalten, dass der AI Act das Urheberrecht und die EU Richtlinien zum Urheberrecht unangetastet lässt und für Foundation Models, die Trainingsdatensätze generativer KI, werden in Annex III in Artikel 28b besondere Verpflichtungen vorgeschlagen: insbesondere sollen sie Sorge tragen, dass die mit ihrer Hilfe generierten Erzeugnisse keine Rechte verletzen, die im Unionsrecht geregelt sind und nicht mit den Grundrechten in Konflikt geraten. Schließlich wird vorgeschlagen, Transparenz-Verpflichtungen zu ergänzen und auch auf Foundation Models anzuwenden.

Am 14. Juni hat das EU-Parlament die Änderungsvorschläge angenommen – anschließend beginnt der sogenannte Trilog, die Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat, um zu einem gemeinsamen Entwurf zu kommen, der dann noch in diesem Jahr vom Parlament verabschiedet werden soll. Da es sich um eine Verordnung handelt, wird keine Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten erforderlich sein; die Regelungen treten unmittelbar in Kraft.

Über Kollektive Lizenzen der Verwertungsgesellschaften ließe sich Rechtssicherheit auch für die Ersteller der Foundation Models schaffen und eine faire Vergütung für die Nutzung der Werke sicherstellen.

Aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler ist die Erwähnung des Urheberrechts im AI Act und die Aufnahme von Regelungen für Foundation Models ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ihre Forderungen gehen allerdings weiter: sie wollen, dass ihre Rechte nicht nur beim Text and Data Mining respektiert werden und eine solche Nutzung nur mit ihrer Zustimmung zulässig ist. Über Kollektive Lizenzen der Verwertungsgesellschaften ließe sich einfach Rechtssicherheit auch für die Ersteller der Foundation Models schaffen und eine faire Vergütung für die Nutzung der Werke sicherstellen. Auch für die damit geschaffenen Anwendungen – zumindest wenn es sich um kommerzielle Angebote handelt – müssen sie angemessen vergütet werden. Die Europäische Gesetzgebung ist mit dem AI Act also noch nicht zu Ende – sie beginnt erst!



© Ayse Tasci

DR. ANKE SCHIERHOLZ – Leiterin der Abteilung Recht | VG Bild-Kunst. Nach dem Jura-Studium in München arbeitete Anke Schierholz zunächst am Münchner Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, wo sie zu einem urheberrechtlichen Thema promovierte. Sie war danach für vier Jahre als Rechtsanwältin in einer auf Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz spezialisierten Kanzlei in Potsdam und Berlin tätig, bevor sie 1999 die Leitung der Rechtsabteilung der VG Bild-Kunst übernahm. Sie ist in mehreren nationalen und internationalen urheberrechtlichen Fachverbänden aktiv und publiziert regelmäßig zu urheberrechtlichen Themen.

Stimmen

Nina

George

Meinungsfreiheit ist Menschenrecht,
kein Maschinenrecht.

Natürlich schafft Künstliche, fälschlicherweise als „Intelligenz“ bezeichnete Software, keinerlei Kunst oder gar Meinungen. Maschinelle Sprach-Prozessoren produzieren Output ohne intrinsischen Gestaltungswillen, sie sind unfähig, sich selbst zu kontrollieren oder zu korrigieren, sie wissen nicht mal, was sie tun. Entsprechend ist es von großer Perversion, Output der KI das Menschenrecht Meinungsfreiheit zuzuordnen, wie es in den Entwürfen einer Europäischen KI-Grundverordnung im Raum steht. Übrigens: Die Entwickler von Chat-GPT haben dem Generator inzwischen bestimmte Wörter verboten. Welch Schöne Neue Welt!

Nina George, Schriftstellerin,
Ehrenpräsidentin des European Writers' Council (EWC)

Dr. Christian

Meyer-Seitz

„Ein aufrüttelndes Dokument
zum richtigen Zeitpunkt:
Die aufschlussreiche
Stellungnahme der Initiative
Urheberrecht formuliert klar
und deutlich die vollkommen
neuen Problemstellungen
aufgrund des Einsatzes
generativer AI.“

Dr. Christian Meyer-Seitz, Leiter Abt. III Handels- u. Wirtschaftsrecht,
Bundesministerium der Justiz

Stimmen

Thierry

Breton

„Wie ChatGPT gezeigt hat, können KI-Lösungen große Chancen für Unternehmen und Bürger bieten, aber auch Risiken mit sich bringen. Deshalb brauchen wir einen soliden Rechtsrahmen, um vertrauenswürdige KI auf der Grundlage hochwertiger Daten zu gewährleisten.“

Thierry Breton,
EU-Kommissar für den europäischen Binnenmarkt

Axel

Voss

„Mit der Reform des Urheberrechts wurde ein Meilenstein gesetzt für die Rechtewahrung der Künstler. Das Urheberrecht als Eigentumsrecht muss auch in der digitalen Welt geschützt werden!“

Axel Voss, Mitglied des Europäischen Parlaments, bei der GEMA Mitgliederversammlung im Mai 2023

Impressum und Kontakt

Eine vollständige Liste aller Mitglieder der Initiative Urheberrecht mit detaillierten Kontaktinformationen finden Sie hier:

Alle Mitglieder der
Initiative Urheberrecht

Wir sind offen für Gespräche.
Kontaktieren Sie uns gerne auch direkt:

In der Initiative Urheberrecht vereinen sich 44 Mitgliedsorganisationen – Verbände und Gewerkschaften. Damit vertritt die IU rund 140.000 Urheber und ausübende Künstler (d/w/m).

Förderverein Initiative Urheberrecht e.V.
Weberstraße 61
53113 Bonn

Geschäftsstelle Berlin:
Markgrafendamm 24 / Haus 18, 10245 Berlin

Vertreten durch

Micki Meuser, Vorstandsvorsitzender

Inhaltlich verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin
der Initiative Urheberrecht

Text und Redaktion

Andie Arndt, Matthias Hornschuh,
Katharina Uppenbrink
Kontakt: +49 (0)30 2091 5807,
info@urheber.de, www.urheber.info

Konzept, Gestaltung, Redaktion, Lektorat
Crck Kommunikation, www.crck.de

Bildnachweis

Titel: IU / gezett

Seite 3, 5, 9, 10: IU / gezett

Seite 14: Niklas Mammaar – privat

Seite 15: IU / gezett

Seite 18: Diane Weigmann – Anne de Wolff

Seite 19: IU / gezett

Seite 22: Sebastian Stober – Jana Dünnhaupt / Uni
Magdeburg

Seite 23: IU / gezett

Seite 24: Dieter Duevelmeyer, Duevelmeyer, IU /
gezett, Duevelmeyer

Seite 25: Dieter Duevelmeyer

Seite 26, 27, 28, 29, 32, 38, 39: IU / gezett

Seite 42: Heike Ollertz – Axel Martens

Seite 43: IU / gezett

Seite 46: Hanna Möllers – Marissa Kimmel

Seite 50: Anke Schierholz – Ayse Tasci

Ausblick IU Mag #8

Im nächsten Magazin widmen wir uns wieder einer Branche des kreativen Schaffens, dem Journalismus.

Das IU Mag#8 Journalismus erscheint im Herbst 2023.



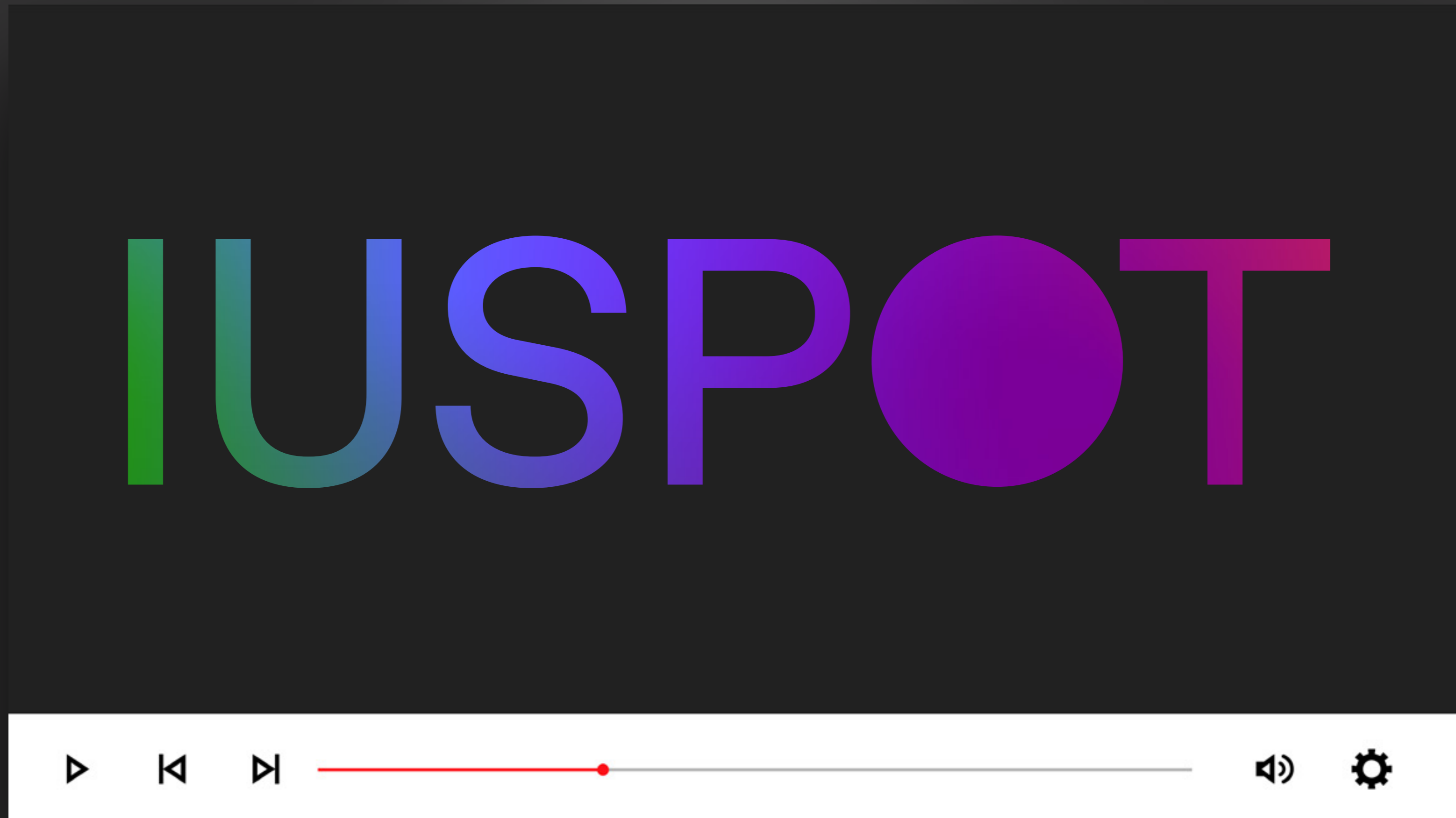
Urheberrechtsgesetz / Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte / UrhG

Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. (§ 11 Allgemeines)

Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen. (§ 2 Geschützte Werke)

[\(LINK ↗\)](#)

Unser neues audiovisuelles Format IU SPOT bringt aktuelle Themen rund um Urheberrecht und KI auf den Punkt. Kreative, Jurist:innen und Wissenschaftler:innen machen komplexe Fragestellungen einfach verständlich.



Ab Juli 2023 auf www.urheber.info

„Künstliche Intelligenz schafft eine neue Realität, die uns alle betrifft – unsere Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung. Unsere Zukunft.

Wir fordern keine Fahrverbote, sondern eine Straßenverkehrsordnung!“

Initiative Urheberrecht

 www.urheber.info